



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und Konzernlagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

WV Wiesbaden Holding GmbH
Wiesbaden

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	2
3	Durchführung der Prüfung	6
3.1	Gegenstand der Prüfung	6
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4	Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	9
4.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschluss-Stichtag	9
4.2	Konzernabschluss	9
4.3	Konzernlagebericht	10
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	11
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	13
6	Bestätigungsvermerk	15

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und Konzernlagebericht	1
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016	1.1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	1.2
Konzern-Kapitalflussrechnung 2016	1.3
Konzern-Eigenkapitalspiegel	1.4
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016	1.5
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016	1.6
Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Abkürzungsverzeichnis

Beteiligungsgesellschaft WVV	Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (bis 16. März 2016: WVV Grundstücksverwaltungs GmbH), Wiesbaden
BGH	Bundesgerichtshof
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
ESWE BioEnergie	ESWE BioEnergie GmbH, Wiesbaden
ESWE Verkehr	ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden
ESWE Versorgung	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
ESWE WP Uettingen KG	ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GasGVV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz
GeWeGe	GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (bis 21. März 2016: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung), Wiesbaden
GWW	GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden
HEL	Heizöl extra leicht
IHK Wiesbaden	Industrie- und Handelskammer Wiesbaden
KMW	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz
Kom9 KG	Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau
LH Wiesbaden	Landeshauptstadt Wiesbaden
Nassauische Heimstätte	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik, Frankfurt am Main
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RMV	Rhein-Main-Verkehrsverbund
SEG	SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden
StromGVV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz
SW Netz	Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Wiesbaden

THEE ESWE Windpark	THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG, Seevetal
THEE KG	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Hamburg
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft, Hamburg
Thüga Holding	Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München
VMW	Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden
WiBau	WiBau GmbH, Wiesbaden
WIM GmbH	WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH, Wiesbaden
WLW	Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
WVW Holding	WVW Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 27. September 2016 der

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden,

– im Folgenden auch kurz „WVV Holding“ oder „Mutterunternehmen“ genannt –

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016 zu prüfen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Folgende Kernaussagen des Konzernlageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Ertragslage

- Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 einen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5,9 Mio niedrigeren Konzernjahresüberschuss von EUR 33,8 Mio erwirtschaftet.
- Die Umsatzerlöse sind von EUR 629,5 Mio um EUR 32,5 Mio auf EUR 597,0 Mio gesunken. Innerhalb der Sparten entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2016	2015	Veränderung
Sparte	Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR
Versorgung	350,1	358,3	-8,2
Verkehr	50,4	47,7	2,7
Immobilienwirtschaft	126,2	150,3	-24,1
Übrige	70,3	73,2	-2,9
	597,0	629,5	32,5

In der Sparte **Versorgung** verminderten sich die Umsatzerlöse im Wesentlichen mengenbedingt. Die Erlöse in der **Immobilienwirtschaft** waren geprägt durch um EUR 34,7 Mio rückläufige Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen, denen um EUR 10,5 Mio deutlich höhere Erlöse aus Hausbewirtschaftung gegenüberstanden.

- Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 14,1 Mio resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus Rückstellungsaufösungen (EUR 8,1 Mio, i. Vj. EUR 14,2 Mio). Daneben waren im Vorjahresausweis der sonstigen betrieblichen Erträge Posten in Höhe von EUR 10,5 Mio enthalten, die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der damit in Zusammenhang stehenden Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB als Umsatzerlöse auszuweisen gewesen wären.
- Die Materialaufwendungen sanken vor dem Hintergrund der ebenfalls rückläufigen Umsatzerlöse von EUR 365,2 Mio auf EUR 341,3 Mio. Dabei verminderten sich im Wesentlichen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um EUR 23,4 Mio auf EUR 244,5 Mio. Den höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ EUR 4,1 Mio) und Aufwendungen für Hausbewirtschaftung (+EUR 4,6 Mio) standen geringere Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke (- EUR 9,3 Mio) gegenüber.

- Das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis assoziierter Unternehmen und den Erträgen aus Beteiligungen, hat sich von EUR 23,2 Mio auf EUR 23,5 Mio leicht erhöht. Dabei stand dem geringeren Beteiligungsergebnis der KMW (EUR -1,7 Mio) ein höherer Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, (+ EUR 1,3 Mio) entgegen.
- Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WVV Holding und der ESWE Versorgung erhält die Thüga AG für 2016 eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung von EUR 14,9 Mio (i. Vj. EUR 20,5 Mio).

Vermögenslage

- Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 72,5 Mio auf EUR 1.801,5 Mio.
- Das Anlagevermögen erhöhte sich um EUR 54,1 Mio auf EUR 1.570,8 Mio und hat zum Bilanzstichtag einen Anteil an der Bilanzsumme von 87,2 % (i. Vj. 87,7 %).
- Die Investitionen in das Anlagevermögen in 2016 beliefen sich auf EUR 109,0 Mio. Diese betreffen im Wesentlichen den Erwerb und die Herstellung von Grundstücken und Gebäuden durch die Gesellschaften der Immobilienwirtschaft und die WVV Holding (EUR 57,1 Mio), die Erneuerung und Erweiterung des Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Telekommunikationsnetzes in Wiesbaden (EUR 10,9 Mio), den Erwerb von Fahrzeugen für den Personennahverkehr (EUR 6,2 Mio) sowie Zugänge bei den Anlagen im Bau (EUR 28,2 Mio).
- Das Umlaufvermögen stieg um EUR 18,0 Mio auf EUR 229,4 Mio an. Dabei verzeichneten die Vorräte einen Anstieg um EUR 23,8 Mio auf EUR 89,6 Mio, was im Wesentlichen auf den höheren Bestand der zum Verkauf bestimmten Grundstücke zurückzuführen war. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich dagegen um EUR 5,4 Mio auf EUR 81,7 Mio. Die flüssigen Mittel lagen mit EUR 58,1 Mio (i. Vj. EUR 58,6 Mio) nahezu auf Vorjahresniveau.
- Das Eigenkapital erhöhte sich bei Dividenden und Ausgleichszahlungen von insgesamt EUR 30,0 Mio (i. Vj. EUR 45,8 Mio) und einem Konzernjahresüberschuss von EUR 33,8 Mio auf EUR 443,3 Mio (i. Vj. EUR 439,5 Mio). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile 24,6 % (i. Vj. 25,4 %). Das um Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse korrigierte Anlagevermögen ist nahezu vollständig durch Eigenkapital und mittel- sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.
- Die Rückstellungen erhöhten sich um EUR 11,9 Mio auf EUR 120,3 Mio, wobei sich hierbei hauptsächlich die bei der ESWE Versorgung erfolgte Aufstockung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung wegen angeblich überhöhter Wasserpreise ausgewirkt hat.
- Die um EUR 54,4 Mio auf EUR 1.186,3 Mio gestiegenen Verbindlichkeiten waren im Wesentlichen geprägt durch um EUR 70,4 Mio höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere bedingt durch die Aufnahme von langfristigen Darlehen durch die WVV Holding (EUR 41,5 Mio), GWW (EUR 24,5 Mio) und die SEG (EUR 32,9 Mio). Diesen standen im Wesentlichen rückläufige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (- EUR 14,4 Mio) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (- EUR 4,2 Mio), gegenüber.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie Ausblick

- Im Geschäftsjahr 2016 hat die LH Wiesbaden wie im Vorjahr einen Zuschuss zum Ausgleich der Verkehrsverluste in Höhe von unverändert rd. EUR 7,5 Mio gemäß der im Jahr 2000 von der Stadt unterzeichneten „Erklärung zur Erlösverwendung“ geleistet. Vor dem Hintergrund der Verifizierung von beihilferechtlichen Tatbeständen im Sinne des EU-Rechtes erfolgte seit 2014 eine Überprüfung zur Notwendigkeit von Betrauungsvereinbarungen für alle städtischen Beteiligungsgesellschaften durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Untersuchung wurde nach Auskunft der Kämmererei zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine schriftliche Dokumentation der Prüfungsergebnisse wurde nicht erstellt. Die Geschäftsführung und die LH Wiesbaden gehen nach mündlicher Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft davon aus, dass bei entsprechender Dokumentation der Verwendung des Zuschusses aufgrund des Vorliegens der Zweckbindung nur noch ein geringes Restrisiko hinsichtlich einer beihilferechtlichen Problematik gegeben ist.
- In der Novellierung der Anreizregulierung, die insbesondere das Ziel verfolgt, das deutlich veränderte energiewirtschaftliche Umfeld für Netzbetreiber abzubilden sowie die Investitionsbedingungen zu verbessern, sieht die ESWE Versorgung durch weitere Verschärfungen und der Absenkung der Eigenkapitalzinssätze das größte Risikopotenzial für ihr Unternehmen.
- Im Bereich Versorgung verschärft sich der Wettbewerb im Privat- und Geschäftskundenbereich weiterhin. Aus dieser Entwicklung ergeben sich sowohl Chancen durch die Erweiterung des Vertriebsgebiets als auch Risiken durch Kundenverluste.
- Dem Ausbau erneuerbarer Energien wird nach wie vor eine strategische Schlüsselrolle zugemessen. Allerdings bleibt nach der Ablehnung der Genehmigung des Windparkprojekts auf dem Taunuskamm die weitere Entwicklung abzuwarten. Da ESWE Versorgung die von der Behörde vorgetragenen Ablehnungsgründe nicht teilt, wurden Rechtsmittel gegen den Ablehnungsbescheid eingelegt.
- Die hessische Landeskartellbehörde hat ESWE Versorgung gegen Ende des Jahres 2016 eine „Abschöpfungsverfügung“ wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise in den Jahren 2007 bis 2011 über EUR 46,3 Mio zugestellt. Gegen diese Verfügung wurde fristgerecht Beschwerde eingelegt, da die Verfügung aus Sicht des Vorstands der ESWE Versorgung sachlich als ungerechtfertigt angesehen wird und darüber hinaus die potenziellen Ansprüche weitgehend verjährt seien.
- Aus Sicht der Geschäftsführung der WVV Holding sind die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr besonders im Hinblick auf den erfolgten Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr positiv in die Zukunft und wird nach Einschätzung der Geschäftsführung die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.
- Die Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaften nehmen nach wie vor eine bedeutende Stellung auf dem Wohnungsmarkt in Wiesbaden ein und sollen im Interesse der Stadt Wiesbaden ein stabilisierender Faktor für die Mietpreisentwicklung sein. Erstmals werden signifikante Erlösbeiträge aus Grundstücksverkäufen aus den seit Jahren in der Entwicklung befindlichen Baugebietsentwicklungen erwartet. Weiteres Betätigungsfeld ist die Vermietung, Sanierung und bauliche Betreuung von Wiesbadener Schulen.

- Bezüglich der von der WVV Holding zur Wiederveräußerung stehenden Citypassage geht die Geschäftsführung davon aus, dass aufgrund der Lage und des vorhandenen Entwicklungspotenzials der Liegenschaft die Verkaufsverhandlungen zu einem positiven Abschluss kommen und der Erlös die von der Gesellschaft getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft übersteigen werden.
- Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung vertritt das Finanzamt die Auffassung, dass die in der Sparte Verkehr bis zum 31. Dezember 2009 aufgeführten Verlustvorträge nicht mehr nutzbar seien. Dies hätte zur Folge, dass die in den Jahren seit 2010 vorgenommenen Verlustverrechnungen nicht mehr zulässig sind, sodass sich nach Berechnungen der Geschäftsführung für die Gesellschaft Steuernachzahlungen maximal im unteren zweistelligen Millionenbereich ergeben würden. In Abstimmung mit dem steuerlichen Berater geht die Geschäftsführung jedoch nach wie vor davon aus, dass die Auffassung des Finanzamtes unbegründet ist. Gegen eine ausstehende Veranlagung wird die Gesellschaft entsprechende Rechtsmittel einlegen.
- Mit den von der Beteiligungsgesellschaft WVV gehaltenen Anteilen an der Kom9 KG ist die Erwartung der Geschäftsführung verknüpft, dass auch künftig eine nachhaltige Rendite erzielt werden kann, die die Finanzierungsaufwendungen übersteigt. Der Anteil der Beteiligungsgesellschaft an der Kom9 KG beläuft sich auf unverändert 13,62 %. Aus der Ausschüttung der Thüga Holding aus dem Bilanzgewinn 2016 an die Kom9 KG erwartet die Beteiligungsgesellschaft WVV mit dem durchgerechneten Beteiligungsanteil von rund 5 % eine Bruttodividende von ca. TEUR 13.231 im Jahr 2017.
- In den Beteiligungsunternehmen selbst wurden bereits in den Vorjahren Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, die in Anbetracht der immer bedeutender werdenden Liberalisierung der Energie- und Verkehrswirtschaft aus Sicht der Geschäftsführung zwingend erforderlich sind. Es wird erwartet, dass sich die Ergebnisentwicklung bei Fortsetzung dieses erfolgreichen Konsolidierungsprozesses, trotz der wirtschaftlichen Risiken, mittelfristig weiterhin positiv darstellt.
- Die Bewertung des Risikoszenarios führt aus Sicht der Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Konzerns gefährden.
- Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2017 für den Konzern ein positives, jedoch erneut leicht rückläufiges Jahresergebnis (vor Steuern).

Wir stellen fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Konzerns und den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Mutterunternehmens verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalpiegel – sowie den Konzernlagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens ist verantwortlich für

- die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 290 - 315 HGB) sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht der WVV Wiesbaden Holding GmbH eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen sowie Kenntnis der Rechnungslegungssysteme und des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Konzernabschlusserstellung
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Prüfung der Kapitalkonsolidierung
- Bewertung und Fortschreibung der assoziierten Unternehmen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Konzernlagebericht

Identifikation bedeutsamer Konzerngesellschaften

Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Konzernprüfungsteams, Planung des Einsatzes von Spezialisten

Abstimmung mit lokalen Prüfern

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Beurteilung des Konsolidierungsprozesses und konzernweiter Kontrollen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Verwertung der Tätigkeit und der Prüfungsergebnisse der lokalen Prüfer
- Prüfung der Konzernkapitalflussrechnung und des Konzerneigenkapitalspiegels

Prüfung der Angaben im Konzernanhang und Beurteilung des Konzernlageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management und Aufsichtsgremium

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai bis August 2017 bis zum 7. August 2017 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen nachgekommen. Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschluss-Stichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt. Die Vorschriften zur Nichteinbeziehung (§ 296 HGB) und zur Equity-Bilanzierung (§§ 311, 312 HGB) wurden beachtet. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Wesentlichkeitsmaßstäbe des Vorjahres unverändert angewendet worden.

Die WWE Wiesbadener Windparkentwicklungs GmbH wurde im Berichtsjahr rückwirkend zum 1. Januar 2016 auf die ESWE Versorgung verschmolzen.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschluss-Stichtag.

4.2 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde ordnungsmäßig aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die Gesamtheit der Konsolidierungsunterlagen (Konzernbuchführung) wird ordnungsmäßig geführt und alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalpiegel des Konzerns sind ordnungsgemäß aufgestellt.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Konzernanhang sind vollständig und zutreffend erfolgt.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass folgende Anforderung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. bisher nicht umgesetzt wurde:

- DRS 8 – Die erweiterten Angaben zu assoziierten Unternehmen im Konzernanhang nach DRS 8.49 werden von der Gesellschaft nicht gemacht, da diese über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

4.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Konzernanhang (vgl. Anlage 1.5) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Abrechnung und Abgrenzung von Forderungen für Energielieferungen

Bei Versorgungsunternehmen bestehen allgemein hinsichtlich Abrechnung und Buchung von Geschäftsvorfällen besondere Anforderungen, da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht alle Kunden schlussgerechnet und damit die zugehörigen Forderungen nicht in der Finanzbuchhaltung erfasst sind. Vertriebspartner, Großkunden sowie – soweit vertraglich vereinbart – Geschäftskunden werden monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet. Bei den übrigen Geschäftskunden sowie den Tarifkunden wird die Abrechnung im Jahresinkasso im Rahmen des sogenannten rollierenden Abrechnungsverfahrens vorgenommen; Abolesetermine für Kunden sind über das gesamte Jahr verteilt.

Die am Abschluss-Stichtag noch nicht durch vollständige Ablesung für zwölf Monate konkretisierten Absatzmengen werden – bezogen auf die einzelnen Kunden und Abnahmestellen – in einem individuellen Abgrenzungsverfahren mittels der Software SAP IS-U ermittelt. Alle Verträge der noch abzurechnenden Kunden werden einzeln analysiert und bewertet. Der noch nicht abgerechnete Zeitraum der Bilanzperioden wird vertragsindividuell ermittelt. Für diesen Zeitraum erfolgt eine Abrechnungssimulation. Die dabei durch Hochrechnungsverfahren ermittelten, noch nicht abgerechneten Verbräuche für den Zeitraum von der letzten Abrechnung bis zum Bilanzstichtag werden mit den jeweiligen, dem einzelnen Vertrag zugeordneten Tarifen bewertet. Basis für die Hochrechnung ist in der Regel die letzte Abrechnung. Die Daten der letzten (tatsächlichen) Abrechnungen ergeben mit den Daten der simulierten Belege insgesamt einen Schätzwert für die Verbräuche und Erlöse des Berichtszeitraums.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Energielieferungen

Die Ermittlung des Einzelwertberichtigungsbedarfs bei Forderungen aus Energielieferungen erfolgt auf Basis einer aus SAP IS-U generierten Auswertung. Alle überfälligen Forderungen werden hierbei zunächst in verschiedene Risikoklassen eingeteilt. Ein Risiko wird ab Einleitung

des Mahnverfahrens gesehen. Alle Forderungen der Risikokunden aus dem laufenden Geschäftsjahr werden hierbei zu 50 % wertberichtigt. Forderungen der Risikokunden aus vorhergehenden Geschäftsjahren werden zu 100 % wertberichtigt.

Die Pauschalwertberichtigungen für das Ausfall- und Kreditrisiko werden mit einem Prozentsatz von unverändert 2,0 % auf den nicht einzelwertberichtigten und um erhaltene Anzahlungen verminderten Nettoforderungsbestand berechnet.

Rückstellung für kartell- und preisrechtliche Risiken im Versorgungsbereich

Die Rückstellung für kartellrechtliche Risiken in Höhe von EUR 23,1 Mio (i. Vj. EUR 14,0 Mio) betrifft potenzielle Rückzahlungsverpflichtungen aus dem gegen die ESWE Versorgung in 2009 eingeleiteten kartellrechtlichen Verfahren. Grund war der Verdacht missbräuchlich überhöhter Wasserpreise. Im Geschäftsjahr wurde aufgrund einer Ausschöpfungsverfügung für den Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2011 die Rückstellung aufgestockt.

Die Rückstellung für preisrechtliche Risiken in Höhe von EUR 3,0 Mio wurde im Geschäftsjahr vollständig ausgelöst. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht nach Einschätzung des Vorstands nicht mehr, da eventuelle Rückforderungsansprüche aus Preisanpassungen zwischenzeitlich verjährt sind.

Sanierungsbeitrag zur Zusatzversorgungskasse

Mehrere Konzerngesellschaften haben für ihre Arbeitnehmer aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zusätzlich eine mittelbare Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Sanierungsbeitrag zur Zusatzversorgungskasse, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde, wie in Vorjahren, von einer Passivierung abgesehen.

Derivate Finanzinstrumente

Bei mehreren Konzerngesellschaften bestehen im Geschäftsjahr derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Risikoabsicherung. Zum 31. Dezember 2016 wurden für alle Geschäfte die Marktwerte ermittelt. In sämtlichen Fällen wurden zwischen dem derivativen Finanzinstrument und den Grundgeschäften Bewertungseinheiten gebildet, sodass keine Rückstellungen für drohende Verluste passiviert werden mussten. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die „Critical Terms Match-Methode“ verwendet. Die Bilanzierung sämtlicher Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“.

Rückstellung für steuerliche Risiken aus laufender Betriebsprüfung

Seit dem Jahr 2014 läuft eine steuerliche Betriebsprüfung (Ertragsteuern und Umsatzsteuer) für den Zeitraum 2009 bis 2011. Die Prüfung war bis zum Ende unserer Abschlussprüfung noch nicht abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde bereits eine Rückstellung für steuerliche Risiken aus laufender Betriebsprüfung in Höhe von TEUR 700 für die bis dahin bekannten Feststellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2015 wurden weitere vorläufige Feststellungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Spartenentrennung bzw. Nutzung von Verlustvorträgen, an die WVV Holding kommuniziert. Die Geschäftsführung vertritt gegenüber dem Betriebsprüfer weiterhin die Auffassung, dass diese Feststellungen nicht zutreffend sind. Dennoch hält die Geschäftsführung das Risiko des tatsächlichen Eintritts einer Steuerbelastung für überwiegend wahrscheinlich. Daher wurde für die Jahre 2009 bis einschließlich 2016 die höchstmögliche Steuerbelastung ermittelt und auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit der anteilige Betrag der Rückstellung zugeführt. Die Zuführung im Geschäftsjahr 2016 beträgt TEUR 849. Das bereits im Vorjahr zurückgestellte Risiko bleibt davon unberührt, sodass die Rückstellung für steuerliche Risiken aus laufender Betriebsprüfung per 31. Dezember 2016 TEUR 8.587 beträgt.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlicher Auswirkung auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses wurde durchgeführt:

Erlöse aus der „Erklärung zur Erlösverwendung“

Die LH Wiesbaden hat mit Wirkung zum 29. August 2000 eine „Erklärung zur Erlösverwendung“ abgegeben. Danach hat sich die LH Wiesbaden gegenüber der WVV Holding unwiderruflich verpflichtet, den erzielten Kaufpreis für die Veräußerung eines Teils der Anteile an der ESWE Versorgung als Festgeld oder in vergleichbarer anderer Anlageform gewinnbringend anzulegen.

Sie hat sich weiterhin verpflichtet, insbesondere mit den Erträgen aus der Kapitalanlage, eventuelle aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags übernommene Verluste der ESWE Verkehr auf Ebene der WVV Holding auszugleichen, solange die WVV Holding zu mehr als 25,01 % an der ESWE Verkehr beteiligt ist und insofern dieser Ausgleich nicht durch vorhandene Mittel der WVV Holding möglich ist.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 7.450 (i. Vj. TEUR 7.499), die als sonstiger betrieblicher Ertrag erfolgswirksam bei der WVV Holding erfasst wurde. Die grundsätzlich höhere Zahlung wurde um den Anteil der LH Wiesbaden zur Finanzierung der Instandhaltung der Aartalbahnstrecke gemindert.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und der sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzernanhang – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Mainz, den 7. August 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink that reads "Bauer".

Bauer
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink that reads "Galic".

Galic
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2016
und Konzernlagebericht

1.1 Konzernbilanz

**1.2 Konzern-Gewinn- und Verlust-
rechnung**

1.3 Konzern-Kapitalflussrechnung

1.4 Konzern-Eigenkapitalpiegel

1.5 Konzernanhang

1.6 Konzernlagebericht

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
		T€	T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.391	2.220
II. Sachanlagen		1.209.122	1.156.967
III. Finanzanlagen		358.244	357.423
		1.570.757	1.516.610
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	89.578	65.797
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	81.708	87.070
III. Flüssige Mittel		58.144	58.554
		229.430	211.421
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.338	1.044
		1.801.525	1.729.075

Passiva

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
		<u>T€</u>	<u>T€</u>
A. Eigenkapital	(4)		
I. Gezeichnetes Kapital		500	500
II. Kapitalrücklage		261.694	261.694
III. Gewinnrücklagen		161.891	154.704
IV. Nicht beherrschende Anteile		69.589	69.691
V. Konzernbilanzverlust		-50.417	-47.112
		<u>443.257</u>	<u>439.477</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(5)	12.595	11.348
C. Empfangene Ertragszuschüsse	(6)	32.642	33.034
D. Rückstellungen	(7)	120.331	108.471
E. Verbindlichkeiten	(8)	1.186.298	1.131.849
F. Rechnungsabgrenzungsposten	(9)	6.402	4.896
		<u>1.801.525</u>	<u>1.729.075</u>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	<u>Anhang</u>	<u>2016</u> <u>T€</u>	<u>2015</u> <u>T€</u>
1. Umsatzerlöse	(10)	596.962	629.447
2. Bestandsveränderungen		4.348	-22.034
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		5.260	5.781
4. Sonstige betriebliche Erträge	(11)	29.917	44.034
5. Materialaufwand	(12)	341.338	365.193
6. Personalaufwand	(13)	118.153	113.264
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14)	53.577	48.953
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	70.867	62.845
9. Beteiligungsergebnis	(16)	23.549	23.232
10. Zinsergebnis	(17)	<u>-32.322</u>	<u>-33.825</u>
11. ERGEBNIS VOR STEUERN		43.779	56.380
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	<u>6.527</u>	<u>13.971</u>
13. ERGEBNIS NACH STEUERN		37.252	42.409
14. Sonstige Steuern	(19)	3.150	2.884
15. Erträge aus Verlustübernahme		0	466
16. Aufwendungen aus Teilgewinnabführung	(20)	<u>311</u>	<u>311</u>
17. Konzernjahresüberschuss		33.791	39.680
18. Nicht beherrschende Anteile		<u>-14.908</u>	<u>-25.162</u>
19. Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile		18.883	14.518
20. Konzernverlustvortrag aus dem Vorjahr			
Konzernbilanzverlust des Vorjahres		-47.112	-33.005
Ausschüttung aus dem Vorjahresergebnis		-15.000	-25.000
21. Entnahme aus Gewinnrücklagen		463	1.022
22. Einstellung in Gewinnrücklagen		<u>7.651</u>	<u>4.647</u>
23. Konzernbilanzverlust		<u><u>-50.417</u></u>	<u><u>-47.112</u></u>

Konzern-Kapitalflussrechnung 2016

	2016	2015
	T€	T€
Konzernjahresüberschuss	33.791	39.680
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	53.577	48.953
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Rückstellungen	11.105	-14.521
Auflösung von empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüssen	-2.302	-3.793
Gewinne / Verluste (saldiert) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.402	-5.854
Zinsaufwendungen (ohne Rückstellungsaufzinsung abzüglich Zinserträge)	31.246	31.917
Sonstige Beteiligungserträge	-23.549	-23.232
Ertragsteueraufwand	6.527	13.971
Ertragsteuerzahlungen	-5.772	-1.894
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-18.714	18.989
Zunahme (Vorjahr: Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.473	-38.700
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	84.980	65.516
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	2.866	12.621
Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände	-1.688	-749
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-105.678	-96.066
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1.319	143
Auszahlungen für Investitionen in die Finanzanlagen	-3.415	-14.948
Erhaltene Zinsen	2.397	2.634
Erhaltene Dividenden	24.823	32.815
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-79.376	-63.550
Auszahlungen an Mehrheitsgesellschafter	-27.500	-12.500
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-15.010	-20.772
Einzahlungen von empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüssen	3.157	5.245
Gezahlte Zinsen	-33.643	-34.551
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	119.180	81.826
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-52.198	-66.740
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-6.014	-47.492
Veränderung des Finanzmittelfonds	-410	-45.526
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.554	104.080
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	58.144	58.554

Konzern-Eigenkapitalspiegel

	Mutterunternehmen			Eigenkapital	Nicht beherrschende Gesellschafter	Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital			
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand am 1.1.2015	500	261.694	118.073	380.267	65.301	445.568
Dividenden und Ausgleichzahlungen	0	0	-25.000	-25.000	-20.772	-45.772
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	14.518	14.518	25.162	39.680
Stand am 31.12.2015	500	261.694	107.591	369.785	69.691	439.477
Dividenden und Ausgleichzahlungen	0	0	-15.000	-15.000	-15.010	-30.010
Konzern-Jahresüberschuss	0	0	18.883	18.883	14.908	33.791
Stand am 31.12.2016	500	261.694	111.474	373.668	69.589	443.257

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Die Muttergesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (im Folgenden: WVV Holding) hat ihren Sitz in Wiesbaden und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 11941.

Die WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV Holding) erstellt für das Geschäftsjahr 2016 einen Konzernabschluss gemäß §§ 290 ff. HGB. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Anwendung der DRS aufgestellt. Der Konzernabschluss besteht neben der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Konzernanhang aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) hat zu einer Änderung der Umsatzerlösdefinition geführt. Hieraus ergeben sich im Konzern zwischen den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträge Verschiebungen, die grundsätzlich dazu führen, dass die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse nicht vergleichbar sind. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG hätten sich für das Vorjahr um 10,5 Mio. € höhere Umsatzerlöse und entsprechend geringere sonstige betriebliche Erträge ergeben.

Der Klarheit der Darstellung wegen sind in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind in den weiteren Abschnitten des Anhangs gesondert ausgewiesen und erläutert. Der Anlagenspiegel ist um die Positionen „Verteilungsanlagen“ und „Fahrzeuge für Personenverkehr“ erweitert. Die Vorräte sind um die Position „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ erweitert. Beim Materialaufwand wurden die Positionen „Aufwendungen für Hausbewirtschaftung“ und „Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke“ hinzugefügt.

Stichtag der Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen ist der 31. Dezember 2016.

Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises

In den Konzernabschluss werden neben der WVH Holding als Mutterunternehmen alle mit ihr verbundenen Unternehmen nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung einbezogen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Die Einbeziehung der Gemeinschaftsunternehmen erfolgt gemäß § 311 HGB als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode, sofern auf deren Finanz- und Geschäftspolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann.

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich folgende Veränderungen des Konsolidierungskreises:

Die WWE Wiesbadener Windpark Entwicklungsgesellschaft mbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2016 auf die ESWE Versorgungs AG verschmolzen.

Anteilsbesitz Konzern

Der Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
	%	T€	T€
<u>Mutterunternehmen</u>			
WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden	-	353.620	23.001
<u>Vollkonsolidierte Unternehmen</u>			
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden (ESWE Versorgung)	50,62	116.570	0
SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, Wiesbaden	94,90	14.329	1.095
ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Wiesbaden	94,87	3.805	0
Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH (bis 16. März 2016: WVV Grundstücksverwaltungs GmbH), Wiesbaden	100,00	132.773	0
Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, Wiesbaden	100,00	28.631	0
ESWE BioEnergie GmbH, Wiesbaden	90,00	8.560	- 1.440
GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, Wiesbaden (GWW)	94,80	95.790	5.145
WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH, Wiesbaden (WIM GmbH)	100,00	198.835	4.194
GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (bis 21. März 2016: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung), Wiesbaden (GeWeGe)	94,90	40.213	521
WiTCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	100,00	4.836	1.155
ESWE Taunuswind GmbH, Wiesbaden	100,00	79	0
WiBau GmbH, Wiesbaden	100,00	1.128	283
ESWE Windpark GmbH, Wiesbaden	100,00	15	2
ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG, Wiesbaden	100,00	2.991	- 76
<u>Assoziierte Unternehmen</u>			
Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	50,00	52	0
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden Aktiengesellschaft, Mainz	50,00	298.421	18.264
Windkraft Kahlenberg GmbH & Co. KG, Wiesbaden	50,00	2.764	- 108
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe	33,33	3.339	- 493
THEE ESWE Windparkbeteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	33,33	15.236	- 1.219
THEE ESWE Windparkbeteiligungs Verwaltungs GmbH, Hamburg	33,33	26	1

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der bis zum Jahr 2009 erstmalig vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgte durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss (Buchwertmethode). Die sich hieraus ergebenden Unterschiedsbeträge wurden den Wertansätzen von den in der Konzernbilanz anzusetzenden Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugeschrieben oder mit diesen verrechnet, als deren Werte höher oder niedriger waren als die bisherigen Wertansätze. Nach dieser Zuschreibung oder Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden mit den Rücklagen verrechnet. Nach Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB wird die Buchwertmethode für die genannten Gesellschaften weiterhin beibehalten.

Die Kapitalkonsolidierung für ab dem Jahr 2010 vollkonsolidierte Gesellschaften erfolgt durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen auf den Zeitpunkt des Erwerbs (Neubewertungsmethode). Die sich hieraus ergebenden Unterschiedsbeträge werden den Wertansätzen von den in der Konzernbilanz anzusetzenden Vermögensgegenständen und Schulden insoweit zugeschrieben oder mit diesen verrechnet, als deren Werte höher oder niedriger sind als die bisherigen Wertansätze. Nach dieser Zuschreibung oder Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich als Firmenwert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge bei der Erstkonsolidierung von vollkonsolidierten Gesellschaften sind bisher nicht entstanden.

Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Zuge der Folgekonsolidierung „at-equity“ werden die anteiligen Jahresüberschüsse als Zugänge, Abschreibungen sowie Entnahmen und Ausschüttungen als Abgänge behandelt. Der Bewertung wurden die Jahresabschlüsse der Gesellschaften zum 31. Dezember 2016 zu Grunde gelegt. Unterschiedsbeträge bestehen nicht.

Nicht beherrschende Anteile werden in der Bilanz innerhalb des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden nach den Bestimmungen der §§ 303 und 305 HGB eliminiert.

Zwischenergebnisse wurden nach § 304 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung nicht eliminiert.

Von der Bilanzierung latenter Steuern nach § 306 HGB wird aufgrund deren untergeordneter Bedeutung abgesehen. Auf die Aktivierung latenter Steuern nach § 274 HGB wird unter Inanspruchnahme des Wahlrechts ebenfalls verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einzelabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Unternehmen wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten -soweit abnutzbar- abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauern in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Software	3-5
Grunddienstbarkeiten für Leitungswege	20-40
Sachanlagen	
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3-80
Verteilungsanlagen	15-40
Technische Anlagen und Maschinen	15-25
Fahrzeuge für Personenverkehr	11-12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und, sofern relevant, Kosten des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die Gemeinkosten werden auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Bei den Wohnungsgesellschaften GWW und GeWeGe werden zum Teil eigene Verwaltungs- und Honorarleistungen sowie Zinsen auf Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen. Der Betrag der einbezogenen Fremdkapitalzinsen belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 15 T€.

Neben der linearen findet auch die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Seit dem 1. Januar 2010 werden alle abnutzbaren Anlagenzugänge nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben. Für Sachanlagen, die bereits zu Beginn des

Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wurde die degressive Abschreibung fortgeführt.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410 € werden grundsätzlich im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Gebäude bei den Wohnungsgesellschaften erfolgen bei Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit Wohnbauten linear nach der Restnutzungsdaueremethode, für nach 1990 und vor 2010 fertiggestellte Objekte auch teilweise degressiv. Die Gesamtnutzungsdauern liegen zwischen 40 und 80 Jahren. Die Abschreibungen auf Geschäftsgebäude erfolgen linear.

Fahrzeuge, die nicht dem Personenverkehr dienen, wurden bei Anschaffung bis zum Jahr 2007 nach der degressiven Methode abgeschrieben, bei Anschaffung in den Folgejahren linear.

Die übrigen Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nennwert, unverzinsliche zum Barwert angesetzt. Hierbei wurde ein Zinssatz von 5,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu durchschnittlichen fortgeschriebenen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt. Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines Bewertungsabschlages für Leerstände und Abrechnungsrisiken bewertet. Die Herstellungskosten sind analog zu den Sachanlagen ermittelt worden. Bei den Gesellschaften der Wohnungswirtschaft und Stadtentwicklung werden auch Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen verwendet wird, aktiviert. Bestandsrisiken aufgrund langer Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit von Gegenständen des Vorratsvermögens wird grundsätzlich durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Bewertung der Ölvorräte erfolgt nach der Fifo-Methode unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Bei den grundsätzlich zum Nennwert bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurden alle erkennbaren Risiken durch Bewertungsabschläge be-

rücksichtigt. Darüber hinausgehenden Ausfallrisiken wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch angemessene Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Versorgungsbereich sind sorgfältig ermittelte Schätzbeträge für die erst bei der Durchführung der Jahresabrechnung abrechnungsfähigen Verbrauchswerte erfasst. Erhaltene Abschlagszahlungen von Kunden sind damit verrechnet. Der Verbrauch von Vertriebspartnern, Großkunden und -soweit vertraglich vereinbart- von Geschäftskunden wird monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet, während der Verbrauch für die übrigen Geschäftskunden sowie für die Tarifikunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ablesedaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer Jahresverbrauchsabgrenzung zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens, so dass wie im Vorjahr Umsätze des Geschäftsjahres und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag teilweise aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung ermittelt worden sind. Von den so ermittelten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die erhaltenen Abschlagszahlungen aktivisch abgesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt den aktivierten Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens im Rahmen der Umstellung vom früheren Anrechnungsverfahren (bis 2001) auf das Halbeinkünfteverfahren (seit 2002). Der Nominalbetrag wird nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen in zehn gleichen Jahresraten von 2008 bis 2017 ausbezahlt. Aufgrund der langen Laufzeit ist der Anspruch mit seinem Barwert anzusetzen. Der Zinssatz für die Abzinsung beträgt konzerneinheitlich 2,55 %.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Kassenbestand werden zum Nennwert bewertet. Sie bilden den in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Finanzmittelbestand.

Die unter den empfangenen Ertragszuschüssen ausgewiesenen Baukostenzuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden, werden mit 5 % des Ursprungswertes aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse, die in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2009 vereinnahmt wurden, wurden von den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktivisch abgesetzt. Die seit dem 1. Januar 2010 verein-

nahmen Baukostenzuschüsse werden wieder als Passivposten gezeigt und über den Zeitraum ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Rückstellungsbewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB ermittelt und beruhen auf versicherungsmathematischen Werten, die unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUCM) auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einem Abzinsungssatz gemäß RückAbzinsV, einer erwarteten Rentensteigerung von unverändert 2,0 % p.a., einer zugrunde gelegten Einkommenssteigerung von unverändert 2,0 % p.a. und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt wurden. Zum 31. Dezember 2016 war der Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses im Durchschnitt der letzten 10 Jahre zu errechnen. Der zu ermittelnde Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.288 T€. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes (4,01 % p.a.; Vorjahr 3,89 % p.a.) sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen.

Für die Arbeitnehmer von sechs Konzerngesellschaften besteht aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelungen zudem eine mittelbare Pensionsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Sanierungsbeitrag zur Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung wegen der Probleme bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrages verzichtet. Wesentliche Einflussfaktoren für die Verpflichtungshöhe sind der seit dem 1. Januar 2010 geltende Umlagesatz zum Sanierungsgeld von 2,3 % p.a. sowie eine Zusatzumlage von 9 % p.a.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Verwendung eines Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB gemäß RückAbzinsV und einer zugrunde gelegten Einkommenssteigerung von unverändert 2,0 % p.a. ermittelt. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes (1,59 % p.a.; Vorjahr 2,02 % p.a.) sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen.

Langfristige Personalarückstellungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB ermittelt. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Abzinsungssatzes sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Darin enthalten sind an Dritte geleistete bzw. von Kunden erhaltene einmalige Installations- und Anschlusskosten, die über die jeweilige Laufzeit der Verträge aufgelöst werden.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Unter Berücksichtigung eines kombinierten Ertragsteuersatzes von unverändert 31,7 % ergibt sich im Saldo bei allen Gesellschaften ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Passive latente Steuern ergeben sich hauptsächlich bei den Beteiligungen des Finanzanlagevermögens, während aktive latente Steuern im Wesentlichen auf Sachanlagevermögen und Rückstellungen beruhen. Auf steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da nicht erwartet wird, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten fünf Jahre mit ausreichend zu versteuerndem Einkommen verrechnet werden können. Gem. § 274 HGB wurde im Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die aktiven latenten Steuern nicht in der Bilanz auszuweisen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen zeigt der als Anlage zum Anhang beigefügte Anlagenspiegel.

(2) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.049	3.578
2. Unfertige Leistungen	31.559	28.774
3. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	53.322	32.796
4. Geleistete Anzahlungen	<u>648</u>	<u>649</u>
	<u>89.578</u>	<u>65.797</u>

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.792	39.757
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.596	2.699
3. Forderungen gegen Gesellschafter	19	10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.301</u>	<u>44.604</u>
	<u>81.708</u>	<u>87.070</u>

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 460 T€ (Vorjahr: 615 T€) und von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 23 T€ (Vorjahr: 331 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Ansprüche aus Ergebnisausschüttung.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen wie im Vorjahr fast ausschließlich Ansprüche aus Gewerbesteuer.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Kernverwaltung sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (Gesellschafterin) in Höhe von 6.723 T€ (Vorjahr: 9.310 T€) ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten rechtlich erst nach dem Stichtag entstandene Forderungen in Höhe von 1.338 T€ (Vorjahr: 3.616 T€).

(4) Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt unverändert 500 T€. Die Anteile an der WVV Holding werden vollständig von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten.

Die Gewinnrücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	T€
Vortrag zum 1. Januar 2016	154.704
Entnahme aus Gewinnrücklagen	463
Einstellung in Gewinnrücklagen	<u>7.650</u>
Stand am 31. Dezember 2016	<u>161.891</u>

(5) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten betrifft Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen im geförderten Wohnungsbau.

(6) Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten die vereinnahmten Baukostenzuschüsse aus dem Verteilnetz.

(7) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	T€	T€
1. Pensionsrückstellungen	15.570	16.082
2. Steuerrückstellungen	13.681	12.077
3. Sonstige Rückstellungen	<u>91.080</u>	<u>80.312</u>
	<u>120.331</u>	<u>108.471</u>

Die Steuerrückstellungen sind unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen gebildet und betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern. Daneben werden Rückstellungen für Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen (10.189 T€; Vorjahr: 9.200 T€), Personalkosten (16.608 T€; Vorjahr: 14.663 T€), Netzentgelte (4.899 T€; Vorjahr: 6.703 T€) sowie Bauinstandhaltung (4.662 T€; Vorjahr: 5.151 T€). Darüber hinaus sind weitere Rückstellungen für aus dem Versorgungsbereich resultierende Risiken in Höhe von 23.100 T€ (Vorjahr: 17.000 T€) sowie für Drohverluste in Höhe von 10.586 T€ (Vorjahr: 6.478 T€) gebildet.

(8) Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag 31.12.2016 (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit		
	T€	bis zu 1 Jahr (Vorjahr) T€	von 1 bis 5 Jahren (Vorjahr) T€	über 5 Jahren (Vorjahr) T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	860.111 (789.729)	132.353 (74.174)	256.406 (290.129)	471.352 (425.426)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	39.387 (33.772)	39.387 (33.772)	0 (0)	0 (0)
davon gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr)	7.459 (2.196)	7.459 (2.196)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.290 (61.660)	47.290 (57.027)	0 (4.633)	0 (0)
davon gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr)	2.623 (13.445)	2.623 (13.445)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.403 (22.557)	18.403 (22.557)	0 (0)	0 (0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	64.091 (64.969)	1.018 (1.003)	3.928 (3.982)	59.145 (59.984)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	157.016 (159.162)	15.696 (16.662)	41.213 (26.784)	100.107 (115.716)
davon aus Steuern (Vorjahr)	7.667 (10.189)	7.667 (10.189)	0 (0)	0 (0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	20 (9)	20 (9)	0 (0)	0 (0)
	<u>1.186.298</u> <u>(1.131.849)</u>	<u>254.147</u> <u>(205.195)</u>	<u>301.547</u> <u>(325.528)</u>	<u>630.604</u> <u>(601.126)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 234.680 T€ (Vorjahr: 409.902 T€) durch Bürgschaften und in Höhe von 290.147 T€ (Vorjahr: 266.591 T€) durch Grundpfandrechte besichert. Für Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen Bürgschaften in Höhe von 4.485 T€ (Vorjahr: 4.451 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit 59.008 T€ (Vorjahr: 59.807 T€) durch Grundpfandrechte abgesichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 136.145 T€ (Vorjahr: 138.676 T€) durch Bürgschaften und in Höhe von 3.548 T€ (Vorjahr: 3.595 T€) durch Grundpfandrechte besichert. Weitere Sicherheiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Verpflichtungen der ESWE Versorgung aus Ergebnisabführung an die Thüga AG, München.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Objektfinanzierungskrediten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben den Steuern und Sozialabgaben im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern aus Objektfinanzierungen.

(9) Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen abgegrenzte Verkehrseinnahmen für das Jahr 2017, Mietvorauszahlungen im Bereich der Wohnungswirtschaft sowie Einnahmen aus von Dritten geleisteten Einmalzahlungen für Installationen und Anschlüsse, die über die jeweilige Laufzeit der Verträge aufgelöst werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB und Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	<u>31.12.2016</u> T€	<u>31.12.2015</u> T€
<u>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</u>		
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen für Investitionen	55.843	21.068
Verpflichtungen aus Zusagen von Kreditverträgen	51.548	16.484
Verpflichtung aus der Nutzung eines Gasspeichers	13.151	13.259
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	8.059	7.457
Verpflichtungen aus Personalgestellungsverträgen	582	0
Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen	649	648
<u>Haftungsverhältnisse</u>		
Verpflichtungen aus gegebenen Patronatserklärungen	50.000	50.000
Rücknahmeverpflichtungen aus der Veräußerung von Wohnungen	0	60
Treuhandverbindlichkeiten	<u>8.186</u>	<u>11.952</u>
	<u>188.018</u>	<u>120.928</u>

Von der ESWE Versorgung wurde mit der Syneco Trading GmbH, München, am 16. November 2008 ein Vertrag über die Nutzung eines Gasspeichers getroffen. Grundlage der Vereinbarung ist ein zwischen der Syneco Trading GmbH und Gaz de France Erdgasspeicher Deutschland GmbH, Berlin, geschlossener Vertrag über die Bereitstellung von Speicherleistung aus dem Gaskavernenspeicher Peckensen (Speichervertrag). Die Syneco Trading GmbH stellt der Gesellschaft hierbei einen Speicheranteil von 7,2 % zur Verfügung. Der ESWE Versorgung entstehen aus dem Vertrag Verpflichtungen aus der Zahlung von anteiligen Speichermieten. Die Laufzeit des Vertrages mit der Syneco Trading GmbH ist hierbei an die Laufzeit des Speichervertrages gekoppelt. Der Speichervertrag endet am 1. April 2033. Die Verpflichtungen belaufen sich insgesamt auf 13.151 T€, von denen 757 T€ innerhalb eines Jahres fällig sind.

Den nicht bilanzierten Treuhandverbindlichkeiten steht Treuhandvermögen in selber Höhe gegenüber, so dass ein Risiko aus der Inanspruchnahme der Treuhandverbindlichkeiten nicht besteht.

Die Patronatserklärungen wurden für langfristige Darlehen der ESWE BioEnergie GmbH abgegeben. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen

tungen erfüllen kann und daher wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering angesehen.

Finanzinstrumente

Bei mehreren Konzerngesellschaften bestehen derivative Finanzinstrumente zur Risikoabsicherung. Zum Bilanzstichtag wurden für alle Geschäfte die Marktwerte ermittelt. In sämtlichen Fällen wurde zwischen dem derivativen Finanzinstrument und dem Grundgeschäft eine Bewertungseinheit gebildet, so dass keine Rückstellungen für drohende Verluste passiviert werden mussten. Zur Feststellung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird die „Critical Terms Match-Methode“ verwendet. Die Bilanzierung sämtlicher Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Zins-Swap-Geschäfte abgeschlossen. Insgesamt bestehen Swap-Geschäfte mit einem Nominalwert von 133,1 Mio. €. Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung haben diese am Bilanzstichtag in Summe einen negativen Marktwert in Höhe von 21,8 Mio. €. Die Zins-Swap-Geschäfte werden jeweils in Zusammenhang mit der Aufnahme bzw. Prolongation konkreter Darlehen abgeschlossen. Die Marktwerte werden anhand der sich aus den Vereinbarungen in Zukunft ergebenden Zahlungsströme unter Zugrundelegung der erwarteten Zinsentwicklung ermittelt.

Die darüber hinaus mittels Termingeschäften beschafften Energiebezüge von Strom und Gas werden mit den in der Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit anfallenden Absatzgeschäften in eine Einheit gebracht. Da die Beschaffung dem Absatz zeitlich vorge-lagert ist, handelt es sich um antizipatives Hedging.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf folgende Bereiche und entfallen vollständig auf das Inland:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Stromversorgung	232.453	245.742
Gasversorgung	95.064	89.765
Wärmeversorgung	22.632	22.839
Verkehrsbetriebe	50.388	47.741
Hausbewirtschaftung	116.654	106.023
Verkauf von Grundstücken	9.553	44.295
Übrige	<u>70.218</u>	<u>73.042</u>
	<u>596.962</u>	<u>629.447</u>

Die übrigen Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 35.632 T€ (Vorjahr: 35.129 T€) auf Wasserverkauf sowie die Pacht und den Betrieb des Wassernetzes. Des Weiteren sind darin Umsätze aus Telekommunikationsdienstleistungen enthalten (10.830T€; Vorjahr: 10.362 T€).

(11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.110	14.157
Erträge aus Anlageabgängen	2.601	5.966
Sonstige periodenfremde Erträge	<u>2.855</u>	<u>2.071</u>
	13.566	22.194
<u>Weitere Erträge</u>		
Erträge aus Infrastrukturkostenhilfe und -ausgleich	3.565	3.576
Erträge aus dem Zuschuss zum Verkehrsverlust	7.450	7.508
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	421	381
Übrige	<u>4.915</u>	<u>10.375</u>
	<u>29.917</u>	<u>44.034</u>

Die erstmalige Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) hat zu einer Änderung der Umsatzerlösdefinition geführt. Daher sind die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse und der sonstigen betriebliche Erträge aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB nicht vergleichbar. Im Vorjahresausweis der sonstigen betrieblichen Erträge sind Erträge in Höhe von 10.526 T€ enthalten, die nach der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB als Umsatzerlöse auszuweisen wären.

(12) Materialaufwand

Der Materialaufwand betrifft:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	244.519	267.878
Aufwendungen für bezogene Leistungen	39.093	34.984
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	54.612	49.964
Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	<u>3.114</u>	<u>12.367</u>
	<u>341.338</u>	<u>365.193</u>

(13) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	93.709	89.345
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	24.444	23.919
	<u>(6.276)</u>	<u>(5.766)</u>
	<u>118.153</u>	<u>113.264</u>

(14) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt. Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bewertungsmethoden.

Der Posten enthält außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.848 T€ (Vorjahr: 0 T€).

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Verluste aus Anlageabgängen	208	112
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	<u>10.638</u>	<u>3.385</u>
	10.846	3.497
<u>Weitere Aufwendungen</u>		
Konzessionsabgaben	16.873	16.928
Aufwendungen aus Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	2.188	3.369
Rechts- und Beratungskosten	2.061	2.565
Dienst- und Fremdleistungen	7.158	5.730
Übrige	<u>31.741</u>	<u>30.756</u>
	<u>70.867</u>	<u>62.845</u>

(16) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	8.726	10.416
Ergebnis aus Beteiligungen	<u>14.823</u>	<u>12.816</u>
	<u>23.549</u>	<u>23.232</u>

Das Beteiligungsergebnis beinhaltet im Wesentlichen das anteilige Jahresergebnis der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) (9.132 T€; Vorjahr: 10.783 T€) sowie das Ergebnis der Beteiligungsgesellschaft WVV (13.216 T€; Vorjahr: 11.891 T€), das die Ausschüttung der Kom9 GmbH & Co. KG beinhaltet.

(17) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.144	2.078
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	456	556
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen)	(0)	(83)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 34.922	- 36.459
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	<u>(- 1.076)</u>	<u>(- 2.020)</u>
	<u>- 32.322</u>	<u>- 33.825</u>

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Diese Position beinhaltet in Höhe von 6.574 T€ (Vorjahr: 7.165 T€) die voraussichtliche Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer für das Jahr 2016 sowie Zuführungen zur Rückstellung für Risiken aus steuerlichen Betriebsprüfungen in Höhe von 849 T€ (Vorjahr 7.038 T€). Periodenfremde Erträge aus Steuererstattungen sind mit 47 T€ (Vorjahr: 267 T€) enthalten, denen im Berichtsjahr keine (Vorjahr: 7.073 T€) Aufwendungen aus Steuernachzahlungen für Vorjahre gegenüberstehen.

(19) Sonstige Steuern

Der Steueraufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Grundsteuer, Energiesteuern auf den Eigenverbrauch, Umsatzsteuer sowie Kraftfahrzeugsteuer.

(20) Aufwendungen aus Teilgewinnabführung

Die Position betrifft die vertragsgemäße Weiterreichung der von der WIM GmbH erhaltenen Teilgewinnabführung aus der Dividende der Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Organ der staatlichen Wohnungspolitik an die Landeshauptstadt Wiesbaden.

SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Angestellte	1.893	1.856
davon Frauen	400	371

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Oberbürgermeister Sven Gerich, Wiesbaden (Vorsitzender)

Herr Stadtverordneter Bernhard Lorenz, Rechtsanwalt, Wiesbaden (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Stadtverordneter Stephan Belz, kaufmännischer Angestellter, Wiesbaden

Herr Stadtrat Detlev Bendel, Dezernent für Wirtschaft und Personal, Wiesbaden

Frau Stadtverordnete Christiane Hinninger, Dipl.-Biologin, Wiesbaden

Herr Stadtrat Axel Imholz, Kämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Christoph Manjura, Politikwissenschaftler, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Petermartin Oschmann, Rechtsanwalt, Wiesbaden

Herr Stadtverordneter Michael Schlempp, Rechtsanwalt, Wiesbaden (bis 6. März 2016)

Die Amtszeit des Aufsichtsrates endete satzungsmäßig mit der Sitzung, die über den Jahresabschluss 2015 beschlossen hat. Diese Sitzung fand am 27. September 2016 statt.

Für das Geschäftsjahr 2016 betragen die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates 51 T€ (Vorjahr: 56 T€).

Der neue Aufsichtsrat der Muttergesellschaft wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 10. Januar 2017 bestellt und setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Oberbürgermeister Sven Gerich, Wiesbaden (Vorsitzender)
Herr Stadtverordneter Bernhard Lorenz, Rechtsanwalt, Wiesbaden (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Stadtverordneter Stephan Belz, kaufmännischer Angestellter, Wiesbaden
Herr Stadtrat Detlev Bendel, Dezernent für Wirtschaft und Personal, Wiesbaden
Herr Stadtverordneter Hartmut Bohrer, Schulpsychologe, Wiesbaden
Herr Stadtverordneter Christian Diers, Geschäftsführer, Wiesbaden
Frau Stadtverordnete Christiane Hinninger, Dipl.-Biologin, Wiesbaden
Herr Stadtrat Axel Imholz, Kämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Herr Stadtverordneter Robert Lambrou, Parlamentarischer Geschäftsführer, Wiesbaden
Herr Stadtverordneter Christoph Manjura, Politikwissenschaftler, Wiesbaden
Herr Stadtverordneter Stefan Spallek, Angestellter, Wiesbaden

Geschäftsführung

Geschäftsführer des Mutterunternehmens sind:

Herr Rainer Emmel, Hohenstein (Amtsleiter städtische Kämmerei Wiesbaden)
Herr Ralph Schüler, Wiesbaden (Geschäftsführer Geschäftsbereich Immobilien)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung belaufen sich auf 383 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare an unseren Abschlussprüfer nach § 285 Nr. 17 HGB setzen sich für die Gesellschaften, die in den Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH einbezogen sind, wie folgt zusammen:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Abschlussprüferleistungen	314	308
Andere Bestätigungsleistungen	47	67
Steuerberatung	79	9
Sonstige Leistungen	<u>2</u>	<u>2</u>
Gesamt	<u>442</u>	<u>386</u>

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 87.122.600,05 € wie folgt zu verwenden:

Der von der WVV Holding zu leistende Konsolidierungsbeitrag zum beschlossenen Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt für das Jahr 2016 15.000.000,00 €. Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn 2016 in Höhe von 87.122.600,05 € einen Betrag in Höhe von 15.000.000,00 € an die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuschütten, einen Betrag in Höhe von 3.400.000,00 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 68.722.600,05 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen gemäß § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH wird mit den Abschlüssen der anderen Konzerngesellschaften in diesen Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einbezogen, der in elektronischer Form im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 314 Abs.1 Nr. 26 HGB, die nach dem Schluss des Konzerngeschäftsjahrs eingetreten und weder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Konzernbilanz berücksichtigt sind, sind nicht bekannt.

Wiesbaden, den 7. August 2017

WVV Wiesbaden Holding GmbH

Rainer Emmel

Ralph Schüler

Entwicklung des Konzernanlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

=====

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2016
	Vortrag zum 1.1.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	12.312	1.688	473	26	14.447
2. Firmenwert	1	0	0	0	1
	<u>12.313</u>	<u>1.688</u>	<u>473</u>	<u>26</u>	<u>14.448</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.269.356	57.083	9.302	1.588	1.334.153
2. Verteilungsanlagen	725.954	10.883	1.154	4.434	733.557
3. Technische Anlagen und Maschinen	154.093	1.216	208	1.314	154.203
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	67.810	6.229	6	4.786	69.259
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.067	2.022	650	1.449	50.290
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.986	28.246	-11.793	79	39.360
	<u>2.289.266</u>	<u>105.679</u>	<u>-473</u>	<u>13.650</u>	<u>2.380.822</u>
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	<u>2.301.579</u>	<u>107.367</u>	<u>0</u>	<u>13.676</u>	<u>2.395.270</u>
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	155.403	1.538	0	1.154	155.787
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.570	0	0	14	12.556
3. Anteile an assoziierten Unternehmen	156.598	555 *	0	0	157.153
4. Sonstige Ausleihungen und Genossen- schaftsanteile	32.938	47	0	148	32.837
	<u>357.509</u>	<u>2.140</u>	<u>0</u>	<u>1.316</u>	<u>358.333</u>
Summe Anlagevermögen	<u>2.659.088</u>	<u>109.507</u>	<u>0</u>	<u>14.992</u>	<u>2.753.603</u>

* Es handelt sich um die at-Equity-Fortschreibung.

Vortrag zum 1.1.2016	Abschreibungen			Stand am 31.12.2016	Buchwerte	
	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge Aufzinsung	(A)		31.12.2016	31.12.2015
T€	T€	T€		T€	T€	
10.092	988	24		11.056	3.391	2.220
1	0	0		1	0	0
<u>10.093</u>	<u>988</u>	<u>24</u>		<u>11.057</u>	<u>3.391</u>	<u>2.220</u>
387.641	25.195	1.360		411.476	922.677	881.715
585.276	11.654	4.366		592.564	140.993	140.678
81.272	6.331	1.275		86.328	67.875	72.821
39.080	5.286	4.786		39.580	29.679	28.730
39.030	2.835	1.401		40.464	9.826	10.037
0	1.288	0		1.288	38.072	22.986
<u>1.132.299</u>	<u>52.589</u>	<u>13.188</u>		<u>1.171.700</u>	<u>1.209.122</u>	<u>1.156.967</u>
<u>1.142.392</u>	<u>53.577</u>	<u>13.212</u>		<u>1.182.757</u>	<u>1.212.513</u>	<u>1.159.187</u>
0	0	0		0	155.787	155.403
0	0	0		0	12.556	12.570
0	0	0		0	157.153	156.598
86	0	0		89	32.748	32.852
86	0	0	3 (A)	89	358.244	357.423
<u>1.142.478</u>	<u>53.577</u>	<u>13.212</u>	3 (A)	<u>1.182.846</u>	<u>1.570.757</u>	<u>1.516.610</u>

WVV Wiesbaden Holding GmbH, Wiesbaden

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Grundlagen des Konzerns

In dem von der WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV Holding) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurden neben der WVV Holding als Mutterunternehmen 14 weitere Gesellschaften vollkonsolidiert sowie sechs Gesellschaften als assoziierte Unternehmen einbezogen.

Unternehmensgegenstand des Konzerns der WVV Holding ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Fernwärme, die Bedienung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), die Entwicklung und Förderung von Liegenschaften, die Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie die Bereitstellung von Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (LH Wiesbaden). Alleinige Gesellschafterin ist die Landeshauptstadt Wiesbaden. Über das Gemeinschaftsunternehmen Kraftwerke Mainz-Wiesbaden Aktiengesellschaft (KMW) ist der Konzern auch in der Stromerzeugung tätig.

Zu den wesentlichen Steuerungsgrößen des Konzerns zählen finanzielle sowie nicht-finanzielle Leistungsindikatoren. Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen und damit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Beteiligungserträge der Konzerngesellschaften und das Konzernergebnis vor Steuern.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz der weltweit angespannten politischen Lage hat sich der Trend der wirtschaftlichen Erholung in der Europäischen Union im Berichtsjahr fortgesetzt. Insbesondere in Deutschland hat sich die Wirtschaft deutlich besser entwickelt als von den meisten erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt ist 2016 um 1,9 % gewachsen.

Die maßgeblichen Impulse kamen hierbei von der Binnenwirtschaft. Der private Konsum legte preisbereinigt um 2,0 % zu. Vor allem die sehr gute Arbeitsmarkt- und Ein-

kommensentwicklung sowie der nach wie vor moderate Anstieg der Verbraucherpreise waren hierfür verantwortlich.

Die Verbraucher waren kauffreudiger denn je, der Arbeitsmarkt nähert sich der Vollbeschäftigung und auch die Löhne und Gehälter entwickelten sich ausgesprochen positiv. Verbunden mit der geringen Inflationsrate führte dies zu echten Reallohnsteigerungen in 2016.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Berichtsjahr moderat um 0,5 %. Die Arbeitslosenquote ging abermals deutlich zurück. Im Durchschnitt des Jahres 2016 waren 2,7 Mio. Arbeitslose registriert, so wenig wie seit über 20 Jahren nicht mehr. Die Arbeitslosenquote beträgt 6,1 %.

Auch in Wiesbaden zeigt sich die Wirtschaft 2016 in ausgesprochen guter Verfassung. Der aus Geschäftslage und -erwartungen gebildete Geschäftsklimaindex im Kammerbezirk der IHK Wiesbaden stieg im Jahresverlauf auf 128 Zähler und markiert damit erneut einen Spitzenwert in Hessen. Diese Daten signalisieren einen positiven Wachstumsimpuls für die Wirtschaftsregion Wiesbaden. Die Erwartungen der Wiesbadener Wirtschaft für den Verlauf des Jahres 2017 sind auf gleichbleibend hohem Niveau.

Die Europäische Zentralbank (EZB) betreibt nach wie vor eine sehr expansive Geldpolitik. Das Anleihekaufprogramm der EZB sorgt weiterhin für enorme Liquidität in den Märkten. Die EZB kauft monatlich Anleihen im Wert von 80 Mrd. €. Zumindest bis Ende 2017 soll das Programm weiterlaufen, wobei geplant ist, das monatliche Ankaufsvolumen auf 60 Mrd. € zu reduzieren.

Seit Mitte März 2016 hat die EZB den Leitzins auf Null festgesetzt. Geldeinlagen der Kreditinstitute werden seitdem mit einem Negativzins in Höhe von -0,4 % belastet.

Die Weitergabe dieser Negativzinsen durch die Kreditwirtschaft ist zumindest für institutionelle Anleger und große gewerbliche Unternehmen bereits Realität geworden. Einige Kreditinstitute haben dies mittlerweile auch für vermögende Privatkunden angekündigt. Wer also sein Geld bei einer Bank anlegt, muss künftig Strafzinsen dafür bezahlen.

Der Kapitalmarkt bewegt sich trotz einiger meist politisch motivierter Ausschläge nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau. Trotz der weltweit zunehmenden politischen

Risiken ist ein Ende der Niedrigzinsphase im Euroraum in den nächsten Monaten nicht abzusehen.

Das solide und stetige Wirtschaftswachstum in Deutschland setzt sich auch 2017 fort. Die Bundesregierung erwartet für das laufende Jahr ein Wirtschaftswachstum von 1,4 %. Die deutsche Wirtschaft ist somit weiterhin in einer robusten Verfassung.

Geschäftsverlauf 2016

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem durch den Geschäftsverlauf und die Ergebnisbeiträge der Muttergesellschaft WVV Holding, der ESWE Versorgungs AG (ESWE Versorgung) und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH (ESWE Verkehr) bestimmt.

Holding und Immobilien

Aufgrund der überwiegenden Holdingfunktion ist das Jahresergebnis der WVV Holding maßgeblich durch die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, insbesondere von der ESWE Versorgung und der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden GmbH (bis 16. März 2016: WVV Grundstücksverwaltungs GmbH), die die Anteile an der Kom9 GmbH & Co. KG (Kom9) hält, sowie den gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der ESWE Verkehr zu übernehmenden Verlust geprägt.

Die Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden GmbH hat für das Jahr 2016 von der KOM9 eine Dividendenzahlung in Höhe von 13.216 T€ erhalten. Diese lag mit 1.021 T€ über dem Planansatz.

Neben der Holdingfunktion erzielt die WVV Holding Umsatzerlöse aus der Vermietung eigener Liegenschaften in Wiesbaden.

Im Wesentlichen aufgrund von um 6.722 T€ niedrigeren Steueraufwendungen, die aus im Vorjahr zu berücksichtigenden Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung resultieren, ergibt sich insgesamt ein deutlich höherer Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr.

Der im Dezember 2015 für das Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan der WVV Holding sah für das Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.244 T€ bei

einem geplanten Beteiligungsergebnis in Höhe von 17.154 T€ vor. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 23.001 T€ übersteigt den Planansatz somit um 11.757 T€. Hierzu trugen insbesondere um 1.670 T€ höhere Umsatzerlöse aus Vermietung sowie um 1.732 T€ geringere Materialaufwendungen aufgrund im Berichtsjahr nicht planmäßig durchgeführter Instandhaltungsarbeiten in diversen Liegenschaften bei. Das erzielte Beteiligungsergebnis von 25.800 T€ übersteigt den Planansatz um 8.646 T€. Grund für die deutliche Planüberschreitung waren neben einem höheren Ergebnisbeitrag der ESWE Versorgung insbesondere deutlich geringere Aufwendungen aus der Verlustübernahme der ESWE Verkehr.

Mit dem Erwerb des Immobilienkomplexes Mauritiusgalerie in unmittelbarer Nachbarschaft des Walhalla-Theaters im Jahr 2010 wurden die strategischen Möglichkeiten zur Entwicklung dieser zentralen Lage in Wiesbaden erweitert. Die Umbauarbeiten sehen eine Neugestaltung des gesamten Immobilienkomplexes vor, zu dem neben dem Gewerbebereich auch ein Hotel und ein Parkhaus gehören. Nach Abschluss des ersten Teilprojekts (Stadtbibliothek, Musikbibliothek und Medienzentrum) im März 2014, laufen derzeit die Arbeiten zum zweiten Teilprojekt „Umbau Gewerbe“ (Stadtpolizei und Systemgastronomie) sowie die Sanierung des Parkhauses. Die Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen sein.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 1. August 2016 hat die WVH Holding die Liegenschaft Citypassage in Wiesbaden erworben. Die Liegenschaft besteht aus den räumlich getrennten bebauten Flächen der Einkaufspassage Citypassage (mit benachbarten Grundstücken) mit einer Grundfläche von rund 7.055 m² und der gegenüberliegenden Fläche mit dem Parkhaus City II und dem angrenzenden Ärztehaus (vermietete Gewerbeimmobilie). Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis für die gesamte Immobilie betrug 26 Mio. €. Dabei entfielen 17 Mio. € auf die Teilfläche der Einkaufspassage Citypassage (mit Nachbargrundstücken) und 9 Mio. € auf die Teilfläche City II (inkl. Ärztehaus).

Die Teilfläche City II wurde in den Immobilienbestand der WVH Holding übernommen und soll dauerhaft vermietet werden. Es ist vorgesehen, die Teilfläche der Einkaufspassage Citypassage (inkl. Nachbargrundstücke), zur städtebaulichen Weiterentwicklung der Immobilie an einen Erwerber zu veräußern. Derzeit läuft zur Vergabe ein EU-weites Ausschreibungsverfahren. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass aufgrund der Lage und des vorhandenen Entwicklungspotentials der Liegenschaft die Verkaufsverhandlungen zu einem positiven Abschluss kommen und der

Erlös die von der Gesellschaft getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft übersteigen werden.

Energie- und Wasserversorgung

Die Energiewende stellt Stadtwerke nicht nur vor enorme strategische Herausforderungen. Etablierte Geschäftsmodelle müssen laufend auf den Prüfstand gestellt und entsprechend angepasst werden. Neue Technologien halten Einzug, Kunden werden zu Produzenten, die zunehmende Digitalisierung eröffnet ungeahnte Möglichkeiten. Diese müssen neben den sich stetig verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen sowie dem zunehmenden Wettbewerbs- und Effizienzdruck bewältigt werden.

Diese Herausforderungen wurden bereits frühzeitig angenommen. Als einer der ersten Energieversorger der Region hat ESWE den Fokus auf Erneuerbare Energien gelegt. Das Stromportfolio wird nahezu ausschließlich aus regenerativen Energien gewonnen. ESWE untersucht konsequent moderne und nachhaltige Lösungen der Energieversorgung, investiert in entsprechende Projekte und Beteiligungen und unterstützt somit die Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Wiesbaden.

ESWE Versorgung richtet sich konsequent an den Wünschen und Bedürfnissen seiner Kunden aus und arbeitet konstant an der Optimierung von Service- und Dienstleistungen. Mehrfache Bestbewertungen und Testsiege unabhängiger Vergleichsportale und Fachmedien bestätigen den Erfolg des Unternehmenskonzeptes. Besonders erfreulich war die Auszeichnung des Tarifs „ESWE Natur Strom“ des Wirtschafts magazins „Wirtschaftswoche“ als Testsieger eines bundesweiten Stromanbietervergleichs.

ESWE Versorgung hat bereits im Jahr 2014 ein eigenes Energiedatenmanagementsystem eingeführt und nach ISO 50001 zertifizieren lassen. Dadurch sollen bisher ungenutzte Energieeffizienzpotentiale erschlossen, Energiekosten verringert und der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen reduziert werden. Das hierbei gewonnene Know-How nutzt ESWE mittlerweile, um auch den Geschäftskunden entsprechende Service-Dienstleistungen anzubieten und hiermit einen weiteren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Wiesbaden zu leisten.

Einen Dämpfer in dem Bestreben, die Energie- und Klimaschutzziele der Stadt zu erreichen, erhielt die Gesellschaft durch die Ablehnung der Genehmigung nach Bun-

des Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durch das Regierungspräsidium Darmstadt für den geplanten Windpark auf dem Taunuskamm. Die Behörde hat die Genehmigung für die Errichtung von 10 Windkraftanlagen, unter anderem aus Gründen des Grundwasser- und Denkmalschutzes, abgelehnt. Ohne diese Windräder sind die Ziele der Stadt, bis zum Jahr 2020 ein Fünftel der in Wiesbaden verbrauchten Energie aus regenerativen Quellen zu erzeugen, nicht zu realisieren. In die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden bereits fast 3 Mio. € investiert und ausgebucht.

Mit dem Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2016 und der Entwicklung des Unternehmensergebnisses war die Gesellschaft ausgesprochen zufrieden. Allerdings war 2016 wieder ein insgesamt schwaches Windjahr. Dies macht sich auch in den Ergebnissen der bisher realisierten Windprojekte bemerkbar. Für die folgenden Jahre geht ESWE wieder von normalen Windjahren und damit positiven Jahresergebnissen aus.

Die Umsatzerlöse im Bereich Energieversorgung haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 8,3 Mio. € auf 350,1 Mio. € verringert. Dabei verminderten sich mengenbedingt die Stromerlöse gegenüber dem Vorjahr um 13,2 Mio. € auf 232,5 Mio. € während die Gaserlöse mengenbedingt um 5,3 Mio. € auf 95,1 Mio. € anstiegen. Die Erlöse aus Wärme liegen mit 22,6 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau. Seit der Ausgliederung der Wasserversorgung auf den städtischen Eigenbetrieb „WLW-Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (WLW) in 2012 verpachtet ESWE Versorgung das weiterhin in ihrem Eigentum verbliebene Wassernetz an den Eigenbetrieb und ist auch für die Betriebsführung zuständig. Aus der Verpachtung und Betriebsführung des Wassernetzes wurden Umsatzerlöse in Höhe von 23,6 Mio. € erwirtschaftet.

Während das betriebliche Ergebnis der ESWE Versorgung (Ergebnis vor Steuern ohne Beteiligungs- und Zinsergebnis) in 2016 mit 31,6 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresergebnis (49,8 Mio. €) lag, wurden gegenüber dem Vorjahr ein verbessertes Beteiligungs- und ein verbessertes Zinsergebnis erzielt.

Das Unternehmensergebnis der ESWE Versorgung vor Steuern von 42,3 Mio. € (Vorjahr 56,9 Mio. €) übertrifft den im Wirtschaftsplan angesetzten Wert von 41,4 Mio. € leicht.

Personennahverkehr

Der Schwerpunkt des letzten Geschäftsjahres lag auf der Erteilung der Linienkonzession. Am 30. Oktober 2015 wurde die vorgesehene Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH bis einschließlich September 2027 EU-weit bekannt gemacht. Nach Ablauf einer einjährigen Wartefrist, in der aufgrund dieser Bekanntmachung Konkurrenten Gebote abgeben beziehungsweise Einspruch gegen die Direktvergabe einlegen konnten, konnte der Vertrag, am 2. November 2016, offiziell unterzeichnet werden.

Die Vorbereitungen auf die Direktvergabe begannen bereits im Jahr 2014 mit der Planungsphase. Durch das gute Vorantreiben des Projektes „ÖPNV 2017“, welches die Verschmelzung der Tochtergesellschaften ESWE Verkehr Fahrbetrieb GmbH (EVFB) und ESWE Verkehr Service GmbH (EVS) auf ESWE Verkehr in 2015 beinhaltete, konnte die positive Entscheidung zur europarechtskonformen Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen in Wiesbaden bis 2027 durch ESWE Verkehr sichergestellt werden. ESWE Verkehr wird für weitere zehn Jahre den Auftrag erhalten, das Wiesbadener Busnetz zu betreiben. Damit ist sichergestellt, dass die Fahrgäste auch weiterhin das attraktive Angebot eines engmaschigen Liniennetzes und einer hohen Fahrtendichte nutzen können. Zudem sind mit dieser Entscheidung auch die Arbeitsplätze bei ESWE Verkehr langfristig gesichert.

Bei ESWE Verkehr sind umfangreiche Aufgaben zu bewältigen. Zu diesen Aufgabenstellungen gehören neben der Realisierung der Citybahn und der Entwicklung eines emissionsfreien Personennahverkehrs in Wiesbaden auch das Vorantreiben der Digitalisierungsentwicklung sowie der Ausbau der ESWE Verkehr zum umfassenden Mobilitätsdienstleister.

Darüber hinaus wird die Entwicklung der Organisation der ESWE Verkehr und die Übernahme neuer Aufgaben von der Landeshauptstadt Wiesbaden und von Dritten mit dem Ziel, gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstärkt Mischarbeitsplätze bzw. Ersatzarbeitsplätze anzubieten, vorangetrieben. Dazu wurde ein Gesundheitsmanagement eingerichtet. Zwei Mitarbeiter der Gesellschaft entwickeln dort neue Maßnahmen und Angebote für die Mitarbeiter zu den Themengebieten der Prävention und der Wiedereingliederung.

Im Geschäftsjahr konnten die Fahrgastzahlen im Verkehrsgebiet um 3,6 % auf 55,36 Mio. Fahrgästen gesteigert werden. Eine kontinuierliche Steigerung der Fahrgastzahlen in Zusammenhang mit neuen Verkehrs- und Mobilitätsangeboten stellt die Zielsetzung der Zukunftsorientierung des Unternehmens dar, ohne dabei die Gesamtwirtschaftlichkeit eines lokalen ÖPNV aus den Augen zu verlieren.

Hierbei legt die ESWE Verkehr ein besonderes Augenmerk auf die ökologischen Facetten des öffentlichen Nahverkehrs. Neben dem Einsatz von modernsten umweltschonenden Abgassystemen werden mit großen Anstrengungen die ausbaufähigen und zukunftsweisenden Fahrzeug- und Mobilitätskonzepte erarbeitet.

Weiterhin war das Geschäftsjahr 2016 der ESWE Verkehr von folgenden Schwerpunkten geprägt:

- Fortsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenorientierung
- Umsetzung von Maßnahmen des lokalen Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Fahrplanwechsel
- Ausbau des Fahrausweisverkaufes und Einnahmensicherung
- Sicherstellung der Qualitätsmerkmale und Zuverlässigkeit im Liniennetz
- Optimierung der Dienstplangestaltung im Fahrdienst
- Ökologische und energetische Ertüchtigung der Betriebseinrichtungen

Die Betrauungsvereinbarung über die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in der Landeshauptstadt Wiesbaden zwischen der Gesellschaft und der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde am 30. November 2009 unterschrieben und galt für das Berichtsjahr in unveränderter Form. Weiterführende Teilbereiche dieser Vereinbarung, wie die Erstellung der jährlichen Trennungsrechnung unter der sogenannten K4-Analyse, wurden weiter umgesetzt. Die aus dem Januar 2009 vorliegende Genehmigungsurkunde nach § 42 PBefG i. V. m. §§ 2 Abs. 6, 13 PBefG für die Linienkonzessionen besitzt ihre Gültigkeit bis zum 30. September 2017.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen für das Unternehmen im Geschäftsjahr 2016 waren:

- die Erteilung der Direktvergabe am 2. November 2016, nach einer einjährigen Wartefrist für Einsprüche der Mitbewerber

- die Weiterentwicklung des Fahrplanangebotes in enger Abstimmung mit der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) im gemeinsamen Verkehrs-Verbund Mainz-Wiesbaden (VMW)
- die Veränderungen in den Auswirkungen der vertraglichen Finanzierungsinstrumente im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), wie die Infrastrukturkostenzahlungen und Einnahmenaufteilungsverfahren
- die Vorbereitungen der Planungsphase für das Projekt des emissionsfreien Nahverkehrs in Wiesbaden

Die Verkehrsleistungen im Wiesbadener Liniennetz wurden im Jahr 2016 mit Omnibussen der ESWE Verkehr erbracht. Im Berichtsjahr wurden 242 unternehmenseigene Omnibusse (Vorjahr: 240) eingesetzt. Die Nutzwagenkilometer stiegen von 12.369 Tkm im Vorjahr auf 12.403 Tkm im Geschäftsjahr 2016. Die Platzkilometer änderten sich gegenüber dem Vorjahr von 967 Mio. km auf 1.013 Mio. km.

Die Umsätze im Linienverkehr beliefen sich auf 50,4 Mio. € (Vorjahr: 47,8 Mio. €).

Das Ergebnis der ESWE Verkehr hat sich von -20,4 Mio. € auf -15,3 Mio. € deutlich verbessert und liegt unter dem Planansatz von -21,8 Mio. € um 6,5 Mio. €.

Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Die immobilienwirtschaftlichen und städtebaulichen Aktivitäten innerhalb des Konzerns werden im Wesentlichen durch die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), die GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (GeWeGe), die WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH (WIM GmbH), die WiBau GmbH (WiBau) sowie die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) wahrgenommen.

Die Investitionstätigkeit war durch die Weiterführung der Sanierung und Aufwertung der Wohnungsbestände mit Schwerpunkt bei der energetischen Sanierung und einem marktorientierten Umbau gekennzeichnet. Durch Neubau von Bestandswohnungen soll zusätzlich neuer Wohnraum geschaffen werden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte nach Möglichkeit durch Aufnahme von zinsgünstigen KfW-Mitteln und Kapitalmarktmitteln.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der SEG, die städtebauliche Projektentwicklung, ist wei-

terhin mit stark schwankenden Umsätzen und hohen Risiken verbunden, wird jedoch durch die Vermietung des eigenen Immobilienbestandes mit konstanten Mittelzuflüssen und der Übernahme von Dienstleistungsaufträgen aus dem kommunalen Bereich geglättet. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich die positive Entwicklung im Wesentlichen aus der Übernahme von Aufgaben zur Unterbringung von Flüchtlingen ergeben. Durch die dafür notwendige Bereitstellung von entsprechenden Unterkünften hat sich der Erlös aus der Vermietung des eigenen Immobilienbestandes deutlich erhöht.

Die WiBau konnte in dem umsatzstärksten Geschäftsbereich, der Erbringung von Dienstleistungen im Baumanagement, plangerecht die Generalübernehmeraufträge für die Maßnahmen Jean-Monnet-Straße 3 und Blücherschule abwickeln und erfolgswirksam abrechnen. Weitere Erlöse ergaben sich aus der Vermietung der Objekte Comeniuschule und der Werkhalle der Friedrich-Ebert-Schule an die Landeshauptstadt Wiesbaden. Hinzu kamen Erlöse aus Dienstleistungen für die WVV Holding im Bereich Facility-Management und aus der Abwicklung des technischen Gebäudemanagements für die SEG GmbH.

Der Geschäftsverlauf im Bereich der Immobilienwirtschaft ist insgesamt weiterhin positiv zu beurteilen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Immobilienwirtschaft haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 24,1 Mio. € auf 126,2 Mio. € vermindert. Dabei waren die Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen im Berichtsjahr mit 9,6 Mio. € deutlich geringer als im Vorjahr (44,3 Mio. €), jedoch stiegen die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung um 10,5 Mio. € auf 116,6 Mio. € an, sodass die Ergebnisentwicklung insgesamt erfreulich war.

Lage des Konzerns

Ertragslage

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 einen im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Mio. € niedrigeren Konzernjahresüberschuss von 33,8 Mio. € erwirtschaftet. Das Ergebnis vor Steuern lag dabei mit 43,8 Mio. € um 12,6 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Unter Berücksichtigung von deutlich geringeren Steueraufwendungen (-7,4 Mio. €) ergab sich der Konzernjahresüberschuss von 33,8 Mio. €.

Damit wurde der Vorjahresprognose, die von einem leicht rückläufigen Jahresergebnis ausging, vollumfänglich entsprochen.

Die Umsatzerlöse sind von 629,5 Mio. € auf 597,0 Mio. € gesunken. Dies ist zum einen auf die Sparte Versorgung zurückzuführen, in der die Umsatzerlöse im Wesentlichen mengenbedingt um 8,2 Mio. € auf 350,1 Mio. € gesunken sind. Die Umsatzerlöse aus der Sparte Verkehr sind von 47,7 Mio. € auf 50,4 Mio. € angestiegen. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung konnten im Berichtsjahr um 10,5 Mio. € auf 116,6 Mio. € verbessert werden. Dagegen verminderten sich die Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken deutlich um 34,7 Mio. € auf 9,6 Mio. €. Hintergrund war die Fertigstellung und der Verkauf der Eigentumswohnungen im Quartier B – Weidenborn, im Gebiet Riederberg sowie in der Dantestraße im Vorjahr. Die übrigen Umsatzerlöse, die hauptsächlich auf Wasser- und Telekommunikationserlöse entfallen, sind um 2,8 Mio. € auf 70,2 Mio. € zurückgegangen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 14,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (8,1 Mio. €, Vorjahr: 14,2 Mio. €). Daneben sind im Vorjahresausweis der sonstigen betrieblichen Erträge Posten in Höhe von 10,6 Mio. € enthalten, die aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der damit in Zusammenhang stehenden Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB als Umsatzerlöse auszuweisen gewesen wären.

Die Materialaufwendungen sanken vor dem Hintergrund der ebenfalls rückläufigen Umsatzerlöse von 365,2 Mio. € auf 341,3 Mio. € und betreffen im Wesentlichen die um 23,4 Mio. € auf 244,5 Mio. € gesunkenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (+4,1 Mio. €) sowie die Aufwendungen für Hausbewirtschaftung (+4,6 Mio. €) erhöhten sich, während die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke aufgrund der erfolgten Fertigstellungen deutlich um 9,3 Mio. € zurückgingen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund allgemeiner Tariflohnsteigerungen auf 118,2 Mio. € (Vorjahr: 113,3 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf 70,9 Mio. € (Vorjahr: 62,8 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch höhere Zuführungen zu Rückstellungen.

Das Beteiligungsergebnis, bestehend aus dem Ergebnis assoziierter Unternehmen und den Erträgen aus Beteiligungen, hat sich von 23,2 Mio. € auf 23,5 Mio. € leicht erhöht. Dabei stand dem geringeren Beteiligungsergebnis der KMW (-1,7 Mio. €) ein höherer Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, (+1,3 Mio. €) entgegen.

Das Zinsergebnis bei hauptsächlich tilgungsbedingt gesunkenen Zinsaufwendungen um 1,5 Mio. € auf -32,3 Mio. € leicht verbessert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich um 7,4 Mio. € auf 6,5 Mio. € vermindert, im Wesentlichen bedingt durch im Vorjahr ausgewiesene Steuernachzahlungen für Vorjahre.

Gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WV Holding und der ESWE Versorgung erhält die Thüga AG, München, eine vertraglich vereinbarte Ausgleichszahlung von 14,8 Mio. € (Vorjahr: 20,5 Mio. €). Diese Ausgleichszahlung ist im Posten nicht beherrschende Anteile enthalten.

Der von der WV Holding zu leistende Konsolidierungsbeitrag zum beschlossenen Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden betrug für das Geschäftsjahr 2016 15,0 Mio. €. Die Ausschüttung erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2015.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2016 belief sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 85,0 Mio. € (Vorjahr: 65,5 Mio. €). Hinsichtlich dieses Anstiegs ist zu berücksichtigen, dass der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Vorjahr insbesondere durch den Rückgang der Verbindlichkeiten und Rückstellungen geprägt war.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit verzeichnete einen Anstieg auf 79,4 Mio. € (Vorjahr: 63,6 Mio. €). Maßgebend dabei waren neben den leicht gestiegenen Investitionen in das Sach- und das Finanzanlagevermögen hauptsächlich rückläufige Einzahlungen aus Dividenden und Anlagenabgängen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Mittelabfluss in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 47,5 Mio. €). Ursächlich hierfür waren vor allem höhere Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Der Bestand an liquiden Mitteln verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 58,1 Mio. €.

Durch ausreichende Liquiditätsreserven in Form von flüssigen Mitteln ist die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen bei den Konzerngesellschaften jederzeit sichergestellt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 72,5 Mio. € auf 1.801,5 Mio. €. Dabei hat sich das Anlagevermögen um 54,1 Mio. € auf 1.570,8 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen auf einen um 41,0 Mio. € erhöhten Grundstücks- und Gebäudebestand sowie um 15,1 Mio. € gestiegene Anlagen im Bau zurückzuführen ist. Diesen Erhöhungen stehen um 4,9 Mio. € niedrigere technische Anlagen und Maschinen gegenüber.

Die Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich auf 109,0 Mio. €. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen den Erwerb und die Herstellung von Grundstücken und Gebäuden durch die Gesellschaften der Immobilienwirtschaft und die WVV Wiesbaden Holding (57,1 Mio. €), die Erneuerung und Erweiterung des Strom-, Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Telekommunikationsnetzes in Wiesbaden (10,9 Mio. €), den Erwerb von Fahrzeugen für den Personennahverkehr (6,2 Mio. €) sowie Zugänge bei den Anlagen im Bau (28,2 Mio. €). Im Rahmen der Modernisierung von Wohnungen sowie sonstigen baulichen Maßnahmen in der Immobilienwirtschaft wurden 9,3 Mio. € aus den Anlagen im Bau in die Grundstücke und Gebäude umgebucht. Der Bestand an Anlagen im Bau umfasst im Wesentlichen Baumaßnahmen der Immobilienwirtschaft (30,2 Mio. €).

Das Finanzanlagevermögen blieb im Berichtsjahr nahezu unverändert bei 358,2 Mio. € (Vorjahr 357,4 Mio. €). Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Kapitaleinzahlungen bei zwei Windpark-Projektgesellschaften bei der ESWE Versorgungs AG (1,8 Mio. €), dem Abgang der Beteiligung an der Syneco GmbH & Co. KG, München, bei der ESWE Versorgungs AG (1,1 Mio. €) sowie der Erhöhung

der Anteile an assoziierten Unternehmen um 0,6 Mio. € aufgrund der at-Equity-Bewertung. Passt nicht zum Anlagenspiegel, dort stehen

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 87,2 % (Vorjahr: 87,7 %).

Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um 18,0 Mio. € auf 229,4 Mio. € erhöht. Dabei haben sich die Vorräte um 23,8 Mio. € auf 89,6 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen durch den Anstieg von zum Verkauf bestimmten Grundstücken bedingt war. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 5,4 Mio. € auf 81,7 Mio. €. Die Flüssigen Mittel lagen mit 58,1 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (58,6 Mio. €).

Das Eigenkapital erhöhte sich bei Dividenden und Ausgleichszahlungen von insgesamt von 30,0 Mio. € (Vorjahr: 45,8 Mio. €) und einem Konzernjahresüberschusses von 33,8 Mio. € auf 443,3 Mio. € (Vorjahr: 439,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile 24,6 % (Vorjahr: 25,4 %). Das um Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse korrigierte Anlagevermögen ist nahezu vollständig durch Eigenkapital und mittel- sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Rückstellungen haben sich insgesamt um 11,9 Mio. € auf 120,3 Mio. € erhöht, wobei sich hierbei hauptsächlich die bei der ESWE Versorgungs AG erfolgte Aufstockung der in den Vorjahren gebildeten Rückstellung wegen angeblich überhöhter Wasserpreise ausgewirkt hat.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 54,4 Mio. € auf 1.186,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus um 70,4 Mio. € höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, insbesondere bedingt durch die Aufnahme von langfristigen Darlehen durch die WVV Holding (41,5 Mio. €), GWW (24,5 Mio. €) und die SEG (32,9 Mio. €), denen im Wesentlichen um 14,4 Mio. € gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um 4,2 Mio. € rückläufige Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gegenüber stehen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Ergebnisentwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns werden im Wesentlichen durch die Ergebnisse, Chancen und Risiken der einzelnen Konzerngesellschaften beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die LH Wiesbaden wie im Vorjahr einen Zuschuss zum Ausgleich der Verkehrsverluste in Höhe von unverändert rd. 7,5 Mio. € gemäß der im Jahr 2000 von der Stadt unterzeichneten „Erklärung zur Erlösverwendung“ geleistet. Vor dem Hintergrund der Verifizierung von beihilferechtlichen Tatbeständen im Sinne des EU-Rechtes erfolgte seit 2014 eine Überprüfung zur Notwendigkeit von Betrauungsvereinbarungen für alle städtischen Beteiligungsgesellschaften durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Untersuchung wurde nach Auskunft der Kämmerei zwischenzeitlich abgeschlossen. Eine schriftliche Dokumentation der Prüfungsergebnisse wurde nicht erstellt. Die Geschäftsführung und die LH Wiesbaden gehen nach mündlicher Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft davon aus, dass bei entsprechender Dokumentation der Verwendung des Zuschusses aufgrund des Vorliegens der Zweckbindung nur noch ein geringes Restrisiko hinsichtlich einer beihilferechtlichen Problematik gegeben ist.

Im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung vertritt das Finanzamt die Auffassung, dass die in der Sparte Verkehr bis zum 31. Dezember 2009 aufgelaufenen Verlustvorträge nicht mehr nutzbar seien. Dies hätte zur Folge, dass die in den Jahren seit 2010 vorgenommenen Verlustverrechnungen nicht mehr zulässig sind, so dass sich für die Gesellschaft Steuernachzahlungen maximal im unteren zweistelligen Millionenbereich ergeben würden. In Abstimmung mit dem steuerlichen Berater geht die Geschäftsführung jedoch nach wie vor davon aus, dass die Auffassung des Finanzamtes unbegründet ist. Gegen eine ausstehende Veranlagung wird die Gesellschaft entsprechende Rechtsmittel einlegen. Insofern wurde die bereits in Vorjahren gebildete Rückstellung für mögliche Steuernachzahlungen im Wesentlichen beibehalten.

Holding und Immobilien

Die Liegenschaften, die die WVV Holding seit Jahren im Bestand hat, führen auch weiterhin aufgrund der nachhaltigen Mietauslastung zu einem stabilen Ergebnisbeitrag.

Ziel ist nach wie vor, auch für die übrigen Immobilienobjekte der WVV Holding eine Marktreife der Objekte und damit eine nachhaltige Ertragssicherheit zu gewährleisten.

Mit den von der Beteiligungsgesellschaft WVV gehaltenen Anteilen an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau (Kom9 KG), ist die Erwartung verknüpft, dass auch künftig eine nachhaltige Rendite erzielt werden kann, die die Finanzierungsaufwendungen übersteigt. Der Anteil der Beteiligungsgesellschaft an der Kom9 KG beläuft sich auf unverändert 13,62 %. Die Kom9 KG hält eine Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (Thüga Holding). Aus der Ausschüttung der Thüga Holding aus dem Bilanzgewinn 2016 erwartet die Beteiligungsgesellschaft WVV mit dem durchgerechneten Beteiligungsanteil von rund 5 % eine Bruttodividende von ca. 13.231 T€ im Jahr 2017. Der WVV Holding fließen diese Erträge aufgrund des mit der Beteiligungsgesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags im gleichen Jahr zu.

Energie- und Wasserversorgung

Im neuen Energiekonzept der Bundesregierung ist festgeschrieben, dass bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um mindestens 80 % gegenüber 1990 gesenkt, der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf mindestens 80 % gesteigert und der Primärenergieverbrauch um die Hälfte gegenüber dem Niveau von 2008 reduziert werden.

Der Klimaschutzplan legt erstmals klare Zielwerte für die drei Sektoren der Energiewirtschaft fest. Durch die Sektorkopplung sollen die Bereiche Elektrizität, Wärmeverversorgung und Verkehr gekoppelt, also gemeinsam optimiert werden. Bisher werden die Sektoren weitgehend unabhängig voneinander betrachtet. Da die Sektorkopplung Synergieeffekte insbesondere bei der Integration von hohen Anteilen erneuerbarer Energien ermöglicht, wird sie als Schlüsselkonzept der Energiewende und dem Aufbau von Energiesystemen mit 100 % erneuerbarer Energien betrachtet.

Das Jahr 2016 war geprägt durch zahlreiche neue energiewirtschaftliche Gesetze bzw. Vorschriften, die erhebliche Auswirkungen auf die Marktteilnehmer haben. Beispielsweise seien hier das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (Strommarktgesetz), die EEG-Novelle, die KWK-Novelle, die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik), die Novellierung der Anreizregulierungsverordnung, das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze sowie die Digitalisierung der Energiewende mit dem neuen Messstellenbetriebsgesetz genannt.

Diese Regelungen führen bei den Energieversorgern zunächst zu einem erheblichen zeitlichen und auch kostenintensiven Umsetzungsaufwand. Allerdings ergeben sich neben weiteren Risiken für die Branche auch zahlreiche Chancen.

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wurden die Voraussetzungen für die Anwendung von Smart Metern und anderen digitalen Technologien geschaffen. 2017 beginnt die schrittweise Einführung intelligenter Messsysteme zunächst bei Großverbrauchern.

In der Novellierung der Anreizregulierung, die insbesondere das Ziel verfolgt, das deutlich veränderte energiewirtschaftliche Umfeld für Netzbetreiber abzubilden sowie die Investitionsbedingungen zu verbessern, sieht die ESWE Versorgung durch weitere Verschärfungen und der Absenkung der Eigenkapitalzinssätze das größte Risikopotential für ihr Unternehmen.

Hinsichtlich der Vertriebsaktivitäten verschärft sich der Wettbewerb im Privat- und Geschäftskundenbereich weiterhin. Mit immer höheren Wechselprämien und massiven Werbefeldzügen werden Verbraucher zum Versorgerwechsel motiviert. Aus dieser Entwicklung ergeben sich für den Bereich Versorgung sowohl Chancen durch die Erweiterung des Vertriebsgebiets als auch Risiken durch Kundenverluste. Das strategische Ziel, außerhalb Wiesbadens genauso viele Kunden mit Strom zu versorgen wie im eigenen Stammgebiet, wurde letztes Jahr bereits realisiert. Diesen Erfolg führt die ESWE Versorgung vor allem auf ein gutes Preis-Leistungsverhältnis und faire Vertragsbedingungen zurück. ESWE Versorgung baut auf guten Service und nicht auf eine aggressive Preispolitik. Grundlage für den bundesweiten Vertriebs Erfolg ist aber auch eine konsequente Digitalisierung der Wechselprozesse. Diese laufen vollautomatisch über Kundenportale, die Preise werden postleitzahlscharf ausgewiesen. Auch mit den bundesweit vertriebenen Gasprodukten verzeichnet die Versorgung erfreuliche Zuwachsraten, die optimistisch für die Zukunft stimmen.

Zu den Stärken zählen vor allem die regionale Präsenz und die große Nähe zu den Kunden. Hier soll mit neuen Produkten das Kundeninteresse geweckt werden. ESWE Versorgung steht seit mehr als 85 Jahren als mehrheitlich kommunales Unternehmen in Wiesbaden und der Region für eine verlässliche, kompetente und kundenorientierte Energieversorgung. Das aktive Engagement für den Klima- und Umweltschutz ist hierbei eine Selbstverständlichkeit.

Auf der Suche nach neuen Geschäftsfeldern stehen für ESWE innovative Entwicklungen insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Vernetzung und dezentrale Erzeugung im Fokus. Bereits seit einigen Jahren hat sich die Gesellschaft mit diesen Themen auseinander gesetzt und entwickelt derzeit in fachbereichsübergreifenden Teams mögliche Geschäftsideen.

Obwohl die politischen Rahmenbedingungen alles andere als planbar und verlässlich sind, beteiligt sich ESWE Versorgung aktiv am Gelingen der Energiewende vor Ort. Dem Ausbau erneuerbarer Energien wird nach wie vor eine strategische Schlüsselrolle zugemessen. Allerdings bleibt nach der Ablehnung der Genehmigung des Windparkprojekts auf dem Taunuskamm die weitere Entwicklung abzuwarten. Da ESWE Versorgung die von der Behörde vorgetragene Ablehnungsgründe nicht teilt, wurden Rechtsmittel gegen den Ablehnungsbescheid eingelegt. Mit einer Entscheidung des Gerichts wird noch im Laufe des Jahres 2017 gerechnet.

Die hessische Landeskartellbehörde hat ESWE Versorgung gegen Ende des Jahres 2016 eine „Abschöpfungsverfügung“ wegen angeblich missbräuchlich überhöhter Wasserpreise in den Jahren 2007 bis 2011 über 46,3 Mio. € zugestellt. Gegen diese Verfügung wurde fristgerecht Beschwerde eingelegt, da die Verfügung sachlich als ungerechtfertigt angesehen wird und darüber hinaus die potentiellen Ansprüche weitgehend verfristet sind. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht wurde im Jahresabschluss 2016 der ESWE Versorgung die in den Vorjahren vorgenommene und sukzessiv abgeschmolzene Rückstellung wieder aufgestockt.

Gemeinsam mit dem Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden plant ESWE Versorgung derzeit die Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für Wiesbaden. Ziel dieses Konzeptes ist es, den Gehalt an giftigen Luftschadstoffen wie Stickstoffdioxid und Feinstaub, aber auch den Verkehrslärm in Wiesbaden deutlich zu verringern. Mit knapp 25 % hat der Verkehr einen erheblichen Anteil an den CO²-Emissionen in Wiesbaden. Als zentraler Baustein wird ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet, das

am prognostizierten Bedarf der nächsten fünf bis fünfzehn Jahre ausgerichtet sein soll.

Für das Jahr 2017 plant die ESWE Versorgung mit einem gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Unternehmensergebnis vor Steuern in Höhe von 43,1 Mio. €. Im Wirtschaftsplan 2017 sind Investitionen in Sachanlagen von 33,6 Mio. €, im Wesentlichen für Versorgungsnetze bzw. den Fernwärmeausbau in der Innenstadt, geplant.

Personennahverkehr

Die Chancen und Risiken der ESWE Verkehr sind besonders im Hinblick auf den erfolgten Beschluss der Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ESWE Verkehr zu betrachten. Mit dieser Entscheidung blickt ESWE Verkehr positiv in die Zukunft und wird die Anforderungen einer ganzheitlichen Direktvergabe im Verkehrsgebiet erfolgreich wahrnehmen.

Eine Aussage zur Prognose der kommenden Geschäftsjahre steht unter dem Vorbehalt des zukünftig einzubeziehenden Vorantreibens des emissionsfreien Ausbaus des ÖPNV in Wiesbaden. Es ist mit einer erhöhten Belastung des Jahresergebnisses zu rechnen, da die umfangreichen Projekte nicht in vollem Umfang von Fördergebern getragen werden. Zwei große Projekte stehen bereits in der Planungsphase. Zum einen ist der Bau einer Citybahn geplant, die zunächst auf den Strecken mit einem hohen Fahrgastaufkommen, zwischen der Theodor-Heuss-Brücke und der Hochschule Rhein-Main am Elsässer Platz verkehren soll, und in der zweiten Stufe die beiden Landeshauptstädte Mainz und Wiesbaden sowie Bad Schwalbach verbinden soll. Die Gründung einer Gesellschaft für die planerischen Vorbereitungen des Projektes Citybahn ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Des Weiteren ist ESWE Verkehr in Kooperation mit der MVG und der traffiQ an dem Projekt H2Bus Rhein-Main – emissionsfreier Nahverkehr in der Metropolregion beteiligt und auch bei diesem Projekt ist jährlich mit einer zusätzlichen Belastung für ESWE Verkehr zu rechnen. Parallel dazu ist der Austausch der Dieselbusflotte durch Elektrobusse geplant, um dem Ziel eines emissionsfreien ÖPNV näherzukommen.

Zudem wird der eingeschlagene Weg zur kontinuierlichen Optimierung der Unternehmensstrukturen und -prozesse weiterverfolgt, um zukünftig unter den weiter wachsenden Herausforderungen hochwertige Verkehrsleistungen anbieten zu können.

Darüber hinaus sind im operativen Geschäft die anspruchsvollen Rahmenbedingungen einer kontinuierlichen Personalbeschaffung für die Fahrdienstbereiche zu bearbeiten. In Folge der Personalfuktuation und zeitweise hoher Krankenstände ist der Bedarf an neuem Fahrpersonal gegeben. Für das Jahr 2017 und die folgenden Perioden sieht die Geschäftsführung in diesen Themen eine in der Verkehrsbranche verbreitete und anspruchsvolle Aufgabenstellung. Durch die gute Wirtschaftslage in der Region Rhein-Main sind die Nachfrage nach qualifiziertem Personal und der damit einhergehende Wettbewerb um Arbeitskräfte weiterhin hoch. Die derzeitige Arbeitsmarktsituation unter Berücksichtigung der aktuell gültigen und anzuwendenden Tarifverträge stellt die Gesellschaft vor schwierige Rahmenbedingungen. ESWE Verkehr stellt sich auf diese Rahmenbedingungen ein und wird weiterhin erhebliche Ressourcen in die Ausbildung neuer Arbeitskräfte investieren. Zusätzlich wird der umfassende Ausbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter vorangetrieben.

Für das Jahr 2017 plant ESWE Verkehr bei prognostizierten Umsatzerlösen von 51,4 Mio. € ein negatives Jahresergebnis von 21,8 Mio. €. Die geplante Investitionssumme beläuft sich auf 11,9 Mio. €.

Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung

Unverändert ergeben sich für die WVV Holding Chancen aus der Bündelung der immobilienwirtschaftlichen Aktivitäten. Die Zusammenarbeit der in Wiesbaden ansässigen Wohnungsbau- und Stadtentwicklungsgesellschaften GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mit beschränkter Haftung (GeWeGe), SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) und WiBau GmbH (WiBau) unter dem Dach der WIM GmbH (WIM-Gruppe) wird beständig weiterentwickelt, wohnungswirtschaftliche Kompetenzen werden gebündelt und der bisher verfolgte Weg der Zusammenfassung immobilienwirtschaftlicher Dienstleistungen in Wiesbaden wird weiterhin zur Ertragssicherung beitragen.

Weiterhin wird für den Bereich Immobilienwirtschaft und Stadtentwicklung eine nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände, eine hohe Dienstleistungsqualität und eine Stärkung der Stellung am Wohnungsmarkt angestrebt.

Die Stadt Wiesbaden bietet nach wie vor eine besondere Wohnqualität und ist ein fester Bestandteil der Wirtschaftsregion Frankfurt / Rhein-Main. Die hessische Landeshauptstadt zählt in der Region zu den Standorten, die noch Einwohnerzuwächse

verbuchen können. Verstetigt sich die positive Entwicklung auf dem regionalen Arbeitsmarkt, so wird die Nachfrage nach Wohnraum weiter zunehmen. Darüber hinaus wird die Wohnungsnachfrage durch wachsende Haushaltszahlen und eine Zunahme der Bevölkerung gespeist. Prognosen gehen davon aus, dass der Bevölkerungsanstieg in Wiesbaden noch bis zum Jahr 2030 anhält.

Die Zuwanderungsgewinne, die die hessische Landeshauptstadt für sich verbuchen kann, erfuhr 2016 durch die Flüchtlingswelle erneut eine zusätzliche Dynamik. Wenngleich der starke Zustrom, der in der zweiten Jahreshälfte 2015 registriert werden konnte, abebbte. Korrespondierend mit den prekären Wirtschaftsverhältnissen vieler Haushalte ist die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum in Wiesbaden ungebrochen. In den prosperierenden Metropolregionen wird sich die Wohnungssituation insbesondere im bezahlbaren Segment durch die zusätzliche Nachfragegruppe in den nächsten Jahren weiter verschärfen, wenn es den Kommunen nicht gelingt, zeitnah Baulandflächen für die Entwicklung größerer Wohnungsneubauvorhaben zu mobilisieren bzw. bereitzustellen.

Eine Bestandsaufwertung wird durch die in den Wirtschaftsplänen angesetzten Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich umgesetzt. Die Bestandsaufwertung beinhaltet eine substanzielle und nachhaltig energetische Sanierung der Objekte. Hinzu kommt eine immer stärkere Ausrichtung an den sich immer mehr diversifizierenden Kundengruppen. Durch Aktivitäten der Gesellschaften im Wohnungsbau im Bereich des barrierearmen Wohnens, des Wohnens für junge Familien und die weiterhin gewährleistete Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten zu bezahlbaren Preisen wird die langfristige Vermietbarkeit des Bestandes gesichert. Energetische Sanierung und der Einsatz erneuerbarer Energien im Neubaubereich beinhalten neben der Betriebskostenreduktion ebenso den Klimaschutzaspekt.

Für das Geschäft der Wohnungsverwaltung sind zurzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar. Chancen ergeben sich hier durch die Anhebung der für die Gesellschaften relevanten Quadratmetermietpreise auf Basis des Mietspiegels der Stadt Wiesbaden, die Reduzierung von Leerständen durch die Sanierung und Aufwertung der Wohnungsbestände sowie den Neubau und die Nachverdichtung auf eigenen vorhandenen Grundstücken.

Risikobehaftet sind insbesondere die im Jahr 2017 durchzuführenden Großsanierungen sowie die noch nicht beauftragten Neubaumaßnahmen. Hier können unvorher-

gesehene Kostensteigerungen zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der Abschreibungen und Zinsaufwendungen und somit zu Ergebnisverschlechterungen führen.

Im Bereich der Verkäufe im Rahmen der Bauträgermaßnahmen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des geplanten Baubeginns bzw. Fertigstellung. Dadurch können unvorhergesehene Kostensteigerungen und verschobene Umsatzerlöse das Ergebnis beeinflussen.

Die SEG wird in ihren Geschäftsfeldern „Städtebauliche Projektentwicklung“, „Bau-trägergeschäft“, Immobilienbewirtschaftung“ und „Städtebauförderung/Wohnbau-förderung“ weiterhin gute Ergebnisse erzielen, die sich aufgrund von längeren Investitions- und Bauphasen jedoch teilweise erst in den Folgejahren ergebniswirksam niederschlagen werden. Die Erlöse aus der Vermietung des eigenen Immobilienbestandes werden auch im Geschäftsjahr 2017 den größten Erlösbeitrag darstellen und bleiben damit ein wesentlicher Bestandteil des prognostizierten positiven Ergebnisses. Erstmals erwartet die SEG signifikante Erlösbeiträge aus Grundstücksverkäufen aus den seit Jahren in der Entwicklung befindlichen Baugebietsentwicklungen.

Im Bereich der städtebaulichen Projektentwicklung bestehen aufgabentypische Risiken, die sich u. a. aus den langen Projektlaufzeiten, den schwer abzuschätzenden Kosten und der Notwendigkeit, zahlreiche unterschiedliche Beteiligte einbinden zu müssen, ergeben. Weiterhin ergeben sich im Hinblick auf zukünftig anstehende Erschließungsmaßnahmen Kostenrisiken, die zum Zeitpunkt der Grundstücksankäufe nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden können.

Bei baulichen Aktivitäten der SEG, sei es für den eigenen Bestand oder im Falle der Übernahme von Dienstleistungsaufträgen, bestehen Risiken im Hinblick auf die Einhaltung des budgetierten Kostenrahmens, zugesagter Fertigstellungstermine und der Lieferung der vereinbarten Qualitäten. Im Hinblick auf die jahrelange Erfahrung und die entsprechende interne Organisation sieht sich die SEG auf diese Risiken vorbereitet.

Die WiBau, die im städtischen Konzern Leistungen im Bereich des Baumanagements und Facilitymanagements erbringt, hat ihr wesentliches Betätigungsfeld im Bereich der Sanierung und baulichen Betreuung von Wiesbadener Schulen. Mit den im eigenen Bestand befindlichen Objekten erzielt sie langfristig Umsatzerlöse aus Vermietung. Die geschäftliche Entwicklung des weiteren Geschäftsfeldes Konzerndienst-

leistungen wird in 2017, analog zu der Entwicklung des Vorjahres, von der Abwicklung von Generalübernehmeraufträgen bestimmt sein. Im Wesentlichen ist vorgesehen, in 2017 zwei Aufträge der WVV im Zusammenhang mit weiteren Umbauten/Sanierungen der Mauritiusgalerie abzuschließen und erlöswirksam abzurechnen.

Insgesamt ist die Entwicklung der Gesellschaft auch künftig von der dauerhaften Sicherstellung eines auskömmlichen Auftragsbestandes durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Gesellschaften abhängig.

Auf Ebene der WIM GmbH sieht die Wirtschaftsplanung für die WIM-Gruppe in 2017 eine Umsatzentwicklung auf Vorjahresniveau und, unter Berücksichtigung gleichbleibender Ausschüttungen der Tochtergesellschaften an die WIM GmbH, ein Ergebnis in Höhe von 4.111 T€ vor.

Fazit

In den Beteiligungsunternehmen selbst wurden bereits in den Vorjahren Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, die in Anbetracht der immer bedeutender werdenden Liberalisierung der Energie- und Verkehrswirtschaft zwingend erforderlich sind. Bei Fortsetzung dieses erfolgreichen Konsolidierungsprozesses wird sich die Ergebnisentwicklung, trotz der oben genannten wirtschaftlichen Risiken, mittelfristig weiterhin positiv darstellen.

Die Bewertung des Risikoszenarios führt aus Sicht der Geschäftsführung zu dem Ergebnis, dass durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Konzerns gefährden.

Für alle in den Konzern eingebundenen Unternehmen gilt es, sich in den kommenden Jahren weiter im Wettbewerb zu behaupten beziehungsweise sich auf den Wettbewerb einzustellen.

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2017 für den Konzern ein positives, jedoch erneut leicht rückläufiges Jahresergebnis (vor Steuern).

Der von der WVV Holding zu leistende Konsolidierungsbeitrag zum beschlossenen Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt im Jahr 2017 15 Mio. €.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Geschäftsjahr 2016 im Wesentlichen die Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Ferner bestehen Zinsswaps zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken sowie Ölpreisabsicherungen in Form von Swaps zur Absicherung von Festpreisgeschäften. Bei allen derivativen Finanzinstrumenten wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften gebildet. Die Überwachung der Finanzderivate ist in das Risikomanagement des Konzerns eingebunden.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Wir gehen davon aus, dass durch Wertberichtigungen auf Forderungen das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Konzerns sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern. Hierfür könnte infolge einer Erhöhung des Marktzinses ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen von in der Regel zehn Jahren sowie durch teilweise unverzinsliche Darlehen von anderen Kreditgebern deutlich vermindert. Ferner wurden Zinsderivate abgeschlossen.

Risikomanagement

Die im Mutterunternehmen und den Konzernunternehmen eingerichteten Risikomanagementsysteme mit der Bewertung der entsprechenden Risikoszenarien und den bereits ergriffenen Steuerungsmaßnahmen führen insgesamt zu dem Ergebnis, dass sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Wiesbaden, 7. August 2017

WVV Wiesbaden Holding GmbH

Rainer Emmel

Ralph Schüler

Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft hält 50,62 % der Anteile am Grundkapital der ESWE Versorgung sowie 94,9 % der Anteile am gezeichneten Kapital der ESWE Verkehr. Zudem hält die Gesellschaft sämtliche Anteile an der Beteiligungsgesellschaft WVV und der WIM GmbH. Die wichtigsten Geschäftsbereiche des Konzerns sind:

- Energieversorgung
- Fernwärmeversorgung
- Stadtentwicklung
- Immobilienwirtschaft
- Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen
- Verkehrsbetriebe
- Halten von Beteiligungen

Zudem ist die Gesellschaft selbst im Immobilienbereich tätig.

Die Geschäftstätigkeit der **ESWE Versorgung** umfasst im Wesentlichen die Energieversorgung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Eine wesentliche Beteiligung der ESWE Versorgung mit einem Anteil von 50 % am Grundkapital ist die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG, Mainz. Auch verfügt die ESWE Versorgung über Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Bereich der regenerativen Energieerzeugung. Über die Tochtergesellschaft WiTCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH, Wiesbaden, werden außerdem Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen erbracht.

Die **ESWE Verkehr** erbringt Beförderungsleistungen im ÖPNV der Stadt Wiesbaden. Die Verkehrsleistungen im Wiesbadener Liniennetz werden mit eigenen Omnibussen der Gesellschaft erbracht.

Die Geschäftstätigkeit der **Beteiligungsgesellschaft WVV** besteht im Halten der Beteiligung an der Kom9 KG und dem Erzielen entsprechender Beteiligungserträge. Die Kom9 KG ist eine Kommanditgesellschaft, deren Unternehmensgegenstand der Erwerb, das unmittelbare und mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften ist, die ihrerseits mittelbar oder unmittelbar Aktien oder Geschäftsanteile an der Thüga AG und deren Rechtsnachfolger halten. Weitere operative Tätigkeiten werden derzeit nicht ausgeführt.

Die **WIM GmbH** ist mit ihren Tochterunternehmen GWW, GeWeGe, SEG sowie Wi-Bau GmbH in Wiesbaden tätig. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von

Immobilien sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur, insbesondere durch Beratungsleistungen hinsichtlich der Geschäftsprozessoptimierung, der Wohnungsprivatisierung und der Akquisition und Durchführung von Projektsteuerungsaufträgen.

Personelle Verhältnisse

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 1.893 (i. Vj. 1.856) Mitarbeiter.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens

Gründung	4. Mai 2000
Firma	WVW Wiesbaden Holding GmbH
Sitz	Wiesbaden
Gesellschaftsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	<p>Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Oktober 2016. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 1. November 2016.</p> <p>Änderungen betreffen insbesondere den Gegenstand des Unternehmens sowie die Vertretungsregelungen für die Geschäftsführung.</p>
Handelsregister	Amtsgericht Wiesbaden HRB 11941, Abteilung B; der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 4. Mai 2017
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen für eigene Rechnung, insbesondere Konzernunternehmen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen für diese verbundenen Unternehmen, insbesondere Planung, Steuerung und Koordination sowie Revisionsdienstleistungen für Unternehmen im unmittelbaren und mittelbaren Anteilsbesitz der Landeshauptstadt Wiesbaden. Gegenstand der WVW Holding sind ferner der Erwerb und die Anmietung von Immobilien, die Veräußerung eigener Immobilien, die Verwaltung dieser eigenen Immobilien, insbesondere durch Vermietung, Verpachtung und sonstige Nutzung sowie die Bebauung eigener Grundstücke durch Dritte.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Kapitalverhältnisse	Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 500.000,00 und wird vollständig von der Landeshauptstadt Wiesbaden gehalten.
Gewinnverwendungsvorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 87.122.600,05 i. H. v. EUR 15.000.000,00 an die Gesellschafterin auszuschütten, einen Betrag in Höhe von EUR 3.400.000,00 den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag in Höhe von EUR 68.722.600,05 auf neue Rechnung vorzutragen.

<p>Vorjahresabschluss</p>	<p>In der Gesellschafterversammlung am 27. September 2016 ist</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt worden. <p>In der Gesellschafterversammlung am 7. Dezember 2016 ist</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) beschlossen worden, von dem zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 79.822.055,73, einen Betrag in Höhe von EUR 700.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen, aufgrund des von der WVV Holding zu leistenden Konsolidierungsbeitrags zum Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden EUR 15.000.000,00 an die Landeshauptstadt Wiesbaden auszuschütten und EUR 64.122.055,73 auf neue Rechnung vorzutragen.
<p>Größenklasse nach HGB</p>	<p>Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft jedoch verpflichtet, den Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.</p>
<p>Verbundene Unternehmen</p>	<p>Die von der WVV Holding gehaltenen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p> <p>Als Konzernobergesellschaft für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen stellt die WVV Holding zum 31. Dezember 2016 einen Konzernabschluss auf und macht diesen im Bundesanzeiger bekannt.</p>
<p>Unternehmensverträge</p>	<p>Mit Datum vom 17. Dezember 2010 hat die Gesellschaft als herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsvertrag mit der ESWE Versorgung abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2010.</p> <p>Mit Datum vom 31. August 2010 hat die Gesellschaft als herrschendes Unternehmen einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Beteiligungsgesellschaft WVV abgeschlossen. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2010.</p> <p>Die Gesellschaft hat am 29. August 2000 mit der ESWE Verkehr einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, dem die Gesellschafterversammlungen am gleichen Tag zugestimmt haben. Der Vertrag hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007 und verlängert sich jeweils um fünf Jahre, falls er nicht vor Beginn des letzten Jahres der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.</p>

Organe	Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) namentlich aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) namentlich aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Es besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft als Organträger mit der ESWE Verkehr und eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft mit der Beteiligungsgesellschaft WVV sowie der ESWE Versorgung.</p> <p>Die Gesellschaft ist bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2011 zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2015 zur Umsatzsteuer veranlagt.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2014 begann eine steuerliche Außenprüfung, welche die Veranlagungszeiträume für Körperschaft- und Gewerbesteuer von 2009 bis 2011 umfasst. Da die Prüfung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen ist, liegt noch kein Prüfungsbericht vor. Risiken aus den mit dem Betriebsprüfer besprochenen Feststellungen wurden in Form einer Rückstellung in den vorangegangenen Abschlüssen bzw. im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt.</p>

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.